DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Pressespiegel

Nr.: 356 Datum: 01.02.2011

Daumenschrauben für Steuersünder

STUTTGARTER NACHRICHTEN

Ausgabe 09.12.2010

HEIDENHEIMER NEUE PRESSE

Kabinett beschließt schärfere Regeln – 7342 Selbstanzeigen im Land

Die Bundesregierung verschärft die Regeln für Selbstanzeigen reuiger Steuerbetrüger. Die müssen künftig reinen Tisch machen, um einer Strafe zu entgehen: Keine Salamitaktik mehr, sondern eine umfassende Steuerbeichte. Auf einen Extra-Zuschlag wird einstweilen verzichtet.

VON ANDRE STAHL

BERLIN. Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will die schwarz-gelbe Koalition den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern.

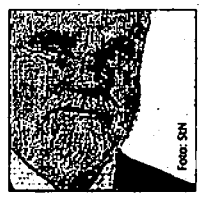
Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll künftig der Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige verkürzt werden.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten.

Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg, kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll. „Das muss aber absolut verfassungsfest sein, hier wollen wir deshalb zunächst noch die Empfehlung des Bundesrats und auch die Sachverständigenanhörung abwarten." Ein Sprecher Schäubles sagte, der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte nur strafrechtliche Aspekte. Die Länder müssten hier nicht zustimmen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Verfahren auch steuerrechtliche Aspekte „einverhandelt" werden. Bei Steuerrechtsfragen müsste der Bundesrat zustimmen.

In der Vergangenheit hatte das Ministerium auf Rechtsprobleme verwiesen. Ein Strafzins könne wie jede Strafe nur von einem Gericht verhängt werden. Aus Sicht der Steuergewerkschaft wäre es möglich, einen Aufschlag als Ausgleich für erhöhte Verwaltungskosten zu rechtfertigen. Dieser wäre dann formal keine Strafe.


Foto: SDN

„Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen"

Dieter Ondracek
Chef der Steuergewerkschaft

Mit den Plänen zieht die Koalition Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen in den vergangenen zwei Jahren. Auslöser waren aufgetauchte Bankdaten aus Liechtenstein und der Schweiz. Aus Angst vor Entdeckung haben sich fast 30 000 Steuerbetrüger selbst angezeigt. Der Fiskus rechnet nach vorsichtigen Schätzungen in diesem Jahr mit zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen. Allein in Baden-Württemberg gab es seit Anfang dieses Jahres 7342 Selbstanzeigen mit nacherklärten Kapitalerträgen in Höhe von 1,13 Milliarden Euro. Daraus ergeben sich laut Finanzministerium Steuermehreinnahmen von 350 Millionen Euro.

Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sprach von einer verwässerten Regelung. „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören." Wolfgang Neskovic (Linke) kritisierte, die Absicht, die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht weiter zu ermöglichen, offenbare eine unverständliche Nachsicht mit Steuerkriminellen. In keinem anderen Bereich des Strafrechts würden Kriminelle so sehr begünstigt wie bei der Straftat der Steuerhinterziehung.

Presseschau

Protestaktion am 24. November 2010 anlässlich der Klausurtagung in Losheim

dbb beamtenbund und tarifunion
landesbund saar

Saarbrücker Zeitung

DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 2010

Proteste gegen Sparpläne im Saarland



Mitglieder der Deutschen Steuergewerkschaft demonstrierten gestern Abend in Losheim am See zusammen mit weiteren 500 Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die Sparpläne der Landesregierung. Die Fraktionen der Jamaika-Parteien CDU, FDP und Grüne sitzen dort seit gestern zusammen, um letzte Hand an den Haushalt des kommenden Jahres zu legen. **> Seite B 3: Bericht** Foto: Ruppenthal

SR-online: Nachrichten / Regionalnachrichten

24.11.2010 21:35

Losheim: Demo gegen Sparpläne der Regierung
Rund 500 Menschen haben am Rande der Koalitionsklausur zum Landeshaushalt in Losheim gegen die Sparpläne der Landesregierung im öffentlichen Dienst protestiert.

Sie forderten u.a.die Eingangsbesoldung für Beamte nicht abzusenken und ihnen keine weitere Nullrunde zuzumuten. Die Fraktionsvorsitzenden von CDU, FDP und Grünen verteidigten das Sparkonzept.

CDU-Fraktionschef Meiser sagte, die Schuldenbremse zwinge das Land zum Sparen. Ergebnisse der Haushaltsklausur sollen am Donnerstagnachmittag bekannt gegeben werden.

„Schlupfweg bleibt offen“

Experte Dieter Ondracek über die geplante Gesetzesänderung bei Steuerbetrug

Berlin. Mit ihrem Gesetzentwurf für schärfere Regeln gegen Steuerbetrug hat die Bundesregierung wegen politischer Rücksichtnahme nur die Kraft zur „Mini-Lösung“ gefunden. Das meint Dieter Ondracek, Chef der Deutschen Steuergewerkschaft.

Frage: *Bei manchen Gesetzen denkt man, wieso erst jetzt. Gehört der jüngste Regierungsanlauf zur weiteren Eindämmung von Steuerbetrug dazu?*

Dieter Ondracek: Es hätte schon seit vielen, vielen Jahren wesentlich schärfere Regelungen geben müssen, als die, die jetzt geplant sind. Das ist nur die kleinste Mini-Lösung, die überhaupt denkbar ist. Die Bundesregierung macht hier etwas nach der Methode: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Weshalb ist das so, wer hindert die Regierung am kraftvollen Handeln?

Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören. Und so bleibt eben immer ein Schlupfweg offen, wenn der Boden heiß wird. Dazu gehört die Selbstanzeige, mit der man sich selber von Strafe freistellen und reinwaschen kann.

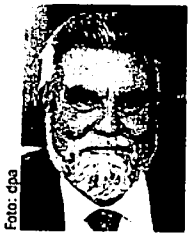


Foto: dpa

Dieter Ondracek

INTERVIEW

Ist der jetzige Gesetzentwurf eine Aktiv-Handlung der Regierung oder folgt sie gerichtlichen Auflagen?

Die Regelung, dass man sich nicht mehr scheibchenweise befreien kann, war nach meiner Rechtsauffassung eigentlich immer schon Gesetzesgegenstand. Das ist durch die Rechtssprechung nur ein bisschen aufgeweicht worden. Genau das wurde vor einem halben Jahr vom Bundesgerichtshof korrigiert. Der hat festgelegt, wer sich ehrlich machen will, muss das komplett machen und darf sich nicht Stückchen für Stückchen outen, also Fehler nicht immer nach der entsprechenden Gefahrenlage zugeben. Das wird jetzt in dem Gesetz noch einmal klarer gefasst.

Wie kommen Sie auf den Schutz von Steuerbetrügern durch politische Kräfte?

Anders ist dieser Gesetzentwurf gar nicht erklärbar. Die jetzigen Regelungen waren als Paket schon im Jahressteuergesetz enthalten. Dort sogar mit einer schärferen Regelung. Die hat man bei den Beratungen aus dem Jahressteuergesetz herausgenommen und nun in ein eigenes Gesetz gepackt. Aber dieses Gesetz bringt uns nur das Minimum dessen, was überhaupt erwartet werden konnte.

Sie fordern eine Bundessteuerfahndung als Ergänzung zu den Behörden auf Landesebene. Wieso?

Die Steuerfahndung ist eine eigene Truppe der Steuerverwaltung, aber mit Polizeibefugnis bei den Steuerstrafsachen. Mit den aufgekauften Steuer-CDs haben wir es mit teils sehr komplexen Fällen bei der Steuerfahndung zu tun. Dafür brauchen wir eine Bundestruppe mit rund 200 Experten, ergänzend zur Steuerfahndung der Länder, die zentrale Zuständigkeiten hat, die die Auslandsermittlungen bündeln könnte. Das ist auch eine Lehre aus den bisherigen Erfahrungen.

Wie sehr passen bei dem jetzigen Gesetzentwurf zur Eindämmung des Steuerbetrugs Überschrift und Inhalt zusammen?

Die Botschaft ist gut, aber der Inhalt, der dann folgt, leider schlecht. Das, was jetzt geplant ist, ist die minimalste aller denkbaren Regelungen.

Interview: *Dieter Wonka*

DRESDNER NEUESTE NACHRICHTEN

Ausgabe
09.12.2010

Steuersünder

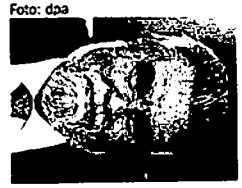
Gewerkschaft kritisiert Regeln für Selbstanzeigen

Berlin (AFP). Steuersünder sollen künftig nicht mehr so leicht wie bisher durch Selbstanzeige einer Strafe entgehen können. Dies sieht das gestern vom Kabinett beschlossene Gesetz zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung vor. Opposition und Steuergewerkschaft kritisierten die geplante Neuregelung als ungenügend.

„Taktiererein mit der strafbefreienden Selbstanzeige wird es künftig nicht mehr geben“, erklärten die beiden CDU-Abgeordneten Leo Dautzenberg und Manfred Kolbe.

Die SPD kritisierte das Festhalten am Instrument der Selbstanzeige.

Foto: dpa



Dieter Ondracek

Die Deutsche Steuergewerkschaft nannte den Gesetzentwurf eine „Mini-Lösung“. „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen“, sagte Gewerkschaftschef Dieter Ondracek den DNN.

▼ Seite 2

Hanauer Anzeiger

Ausgabe
09.12.2010

Strafzins soll drastischer sein

Kabinett beschließt schärferen Umgang gegen Steuerbetrug – Kritik der Opposition

Berlin. Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft eine weitere Verschärfung wie einen Strafzins.

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll künftig der Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige verkürzt werden.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten.

Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg (CDU), kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll. „Das muss aber absolut verfassungsfest sein, hier wollen wir deshalb zunächst noch die Empfehlung des Bundesrats und auch die Sachverständigenanhörung abwarten."

Ein Sprecher Schäubles sagte, der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte nur strafrechtliche Aspekte. Die Länder müssten hier nicht zustimmen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Verfahren auch steuerrechtliche Aspekte „einverhandelt" werden. Bei Steuerrechtsfragen müsste der Bundesrat zustimmen.

In der Vergangenheit hatte das Ministerium auf Rechtsprobleme verwiesen. Ein Strafzins könne wie jede Strafe nur von einem Gericht verhängt werden. Aus Sicht der Steuergewerkschaft wäre es möglich, einen Aufschlag als Ausgleich für erhöhte Verwaltungskosten zu rechtfertigen. Dieser wäre dann formal keine Strafe.

Mit den Plänen zieht die Koalition Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen in den vergangenen zwei Jahren. Auslöser waren aufgetauchte Bankdaten aus Liechtenstein und der Schweiz. Aus Angst vor Entdeckung haben sich fast 30 000 Steuerbetrüger selbst angezeigt. Der Fiskus rechnet nach vorsichtigen Schätzungen in diesem Jahr mit zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen.

Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sprach von einer verwässerten Regelung. Der „Leipziger Volkszeitung" sagte er: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören."

Wolfgang Neskovic von den Linken kritisierte, die Absicht, die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht weiter zu ermöglichen, offenbare eine unverständliche Nachsicht mit Steuerkriminellen. In keinem anderen Bereich des Strafrechts würden Kriminelle so sehr begünstigt wie bei der Straftat der Steuerhinterziehung.

Aus Vertrauensschutz sollen alle bereits abgegebenen Teil- Selbstanzeigen noch in dem erklärten Umfang zur Straffreiheit führen, heißt es weiter. Marktmanipulation, Insiderhandel und Produktpiraterie würden Vortaten des Geldwäschestraftatbestandes.

Ende Mai hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine Strafbefreiung nur dann möglich sei, wenn der Täter zur „Steuerehrlichkeit" zurückkehre. Es reiche nicht aus, wenn ein Steuerhinterzieher von mehreren heimlichen Auslandskonten nur diejenigen offenbart, deren Aufdeckung er fürchtet.

André Stahl (dpa/*rb*)

Alle Konten offenlegen

Steuerhinterzieher gehen künftig nur bei einer vollständigen Beichte straffrei aus

Von Claus Hulverscheidt

Berlin – Steuerhinterzieher sollen in Zukunft nicht mehr so leicht ohne Strafe davonkommen können wie bisher. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch einen Gesetzentwurf, der die Regeln für die sogenannte strafbefreiende Selbstanzeige deutlich verschärft. Demnach verzichtet der Staat künftig nur noch dann auf Sanktionen, wenn ein Steuersünder dem Fiskus alle seine Schwarzgeldkonten offenlegt. Die heute gängige Praxis, nur solche Delikte zu offenbaren, deren Aufdeckung unmittelbar droht, soll nicht länger hingenommen werden.

Nach Schätzung von Experten haben deutsche Steuerpflichtige über die Jahre 250 bis 300 Milliarden Euro auf ausländischen Konten angesammelt, von denen die hiesigen Finanzämter nichts wissen. Rund 100 Milliarden Euro davon sollen aus den letzten zehn Jahren stammen, könnten also mangels Verjährung noch versteuert werden. In den vergangenen Monaten war die Zahl der Selbstanzeigen beim deutschen Fiskus rapide nach oben geschnellt, weil mehrere Bundesländer CDs mit Daten mutmaßlicher Steuersünder angekauft hatten und die Betroffenen ihre Enttarnung befürchteten. Allein in Bayern meldeten sich 3870 Menschen bei den Behörden und räumten ein Fehlverhalten ein. Das waren 55 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. Fachleute gehen davon aus, dass viele Schwarzgeldbesitzer zwar beispielsweise ihre Konten in der Schweiz offenlegten, nicht aber jene in Liechtenstein oder anderswo. Nach Regierungsangaben soll künftig „bei einer Selbstanzeige Straffreiheit nur noch dann eintreten, wenn die Besteuerungsgrundlagen aller in Frage kommenden Steuerarten vollständig und zutreffend nacherklärt werden".

Laut Kabinettsbeschluss wird zudem der Zeitpunkt vorverlegt, bis zu dem die Straffreiheit gewährt wird. Künftig erlischt die Möglichkeit einer Strafbefreiung bereits, wenn die Behörden die Überprüfung der steuerlichen Angaben eines Bürgers ankündigen. Bislang galt das erst, wenn ein Steuerfahnder bei dem Betroffenen vor der Tür stand. Eine zusätzliche Strafgebühr auf die fällige Steuernachzahlung ist bisher nicht Teil des Regierungsentwurfs, obwohl selbst in den Koalitionsfraktionen wiederholt entsprechende Forderungen laut geworden waren. Darüber hinaus sieht der Gesetzesantrag vor, dass Insiderhandel mit Wertpapieren, Marktmanipulationen und Produktpiraterie künftig als Vortaten zur Geldwäsche eingestuft werden.

Scharfe Kritik an der Neuregelung der strafbefreienden Selbstanzeige kam von der Opposition. Die Linksparteivorsitzende Gesine Lötzsch warf der Regierung vor, Steuerhinterzieher „mit Samthandschuhen" anzufassen. Etwas anderes habe man von der schwarz-gelben Koalition aber auch nicht erwarten können. Ähnlich äußerte sich die SPD-Finanzexpertin Nicolette Kressl. Sie verwies darauf, dass Union und FDP nicht mehr getan hätten, als ein Urteil des Bundesgerichtshofs von Ende Mai umzusetzen. Der BGH hatte entschieden, dass eine Strafbefreiung nur dann möglich ist, wenn der Täter zur „Steuerehrlichkeit" zurückkehrt. Es reiche nicht aus, wenn ein Steuerhinterzieher von mehreren heimlichen Auslandskonten nur diejenigen offenbart, deren Aufdeckung er fürchtet. Er müsse vielmehr hinsichtlich aller Konten „reinen Tisch" machen.

Auch der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, bezeichnete die Neuerungen als zu lasch. Auf die Frage, ob man Steuersünder kräftiger zur Kasse bitten sollte, sagte er der Nachrichtenagentur *Reuters*: „Das hätte man zwingend machen müssen." Nun bleibe es dabei, dass der Ehrliche, der seine Steuererklärung nur zu spät abliefere, den gleichen Überziehungszins zahlen müsse wie ein Steuerhinterzieher. Zwar sei es aus rechtlichen Gründen wohl nicht möglich, Strafzinsen für Schwarzgeldbesitzer festzulegen. „Aber man könnte denjenigen, die über die Selbstanzeige nachzahlen müssen, einen Verwaltungskostenzuschlag von noch einmal fünf, sechs Prozent auferlegen", sagte Ondracek. Er sprach sich zudem generell dafür aus, die Möglichkeit der Selbstanzeige abzuschaffen, weil diese in der Vergangenheit in großem Umfang missbraucht worden sei. Sie werde nur selten aus Reue genutzt, sondern meist, weil die Entdeckung drohe.

Ein Sprecher des Finanzministeriums wies die Kritik des Gewerkschaftschefs als nicht nachvollziehbar zurück. Er wollte sich auch nicht dazu äußern, ob die Regierung eine steigende Zahl von Selbstanzeigen und damit einhergehende Mehreinnahmen erwartet.

Steuerstrafrecht wird verschärft

Berlin – Die Bundesregierung verschärft den Kampf gegen Steuerhinterzieher. Nach einem am Mittwoch verabschiedeten Gesetzentwurf sollen Schwarzgeldbesitzer nur noch dann straffrei davonkommen, wenn sie bei einer Selbstanzeige alle Konten offenlegen. Teilgeständnisse sollen nicht länger belohnt werden. Opposition und Steuergewerkschaft kritisierten den Gesetzesentwurf als „Minimallösung". (Seite 4, Wirtschaft) *hul*

Süddeutsche Zeitung
MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN

Ausgabe
09.12.2010

Weniger Nachsicht für Steuersünder

Selbstanzeige führt nicht immer zu Straffreiheit

POTSDAMER
Neueste Nachrichten

Ausgabe
09.12.2010

BERLIN - Steuersünder sollten künftig nach einer Selbstanzeige nur noch dann straffrei bleiben, wenn sie dem Fiskus alle Steuerangelegenheiten vollständig offenbaren. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch einen entsprechenden Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). Damit soll der Missbrauch der strafbefreienden Selbstanzeige ausgeschlossen werden. Zudem soll Deutschland wirksamer vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschützt werden. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) warf der Regierung dennoch die Schonung von Steuersündern vor und forderte die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige.

Nach Expertenschätzungen haben deutsche Steuerpflichtige im Ausland über die Jahre 250 bis 300 Milliarden Euro an Anlagen und Kapitalerträgen angesammelt, die beim deutschen Fiskus nicht versteuert wurden. Davon entfallen angeblich rund 100 Milliarden Euro auf die letzten zehn Jahre, unterliegen also noch nicht der Verjährung und könnten im Prinzip noch besteuert werden.

„Bei einer Selbstanzeige tritt Straffreiheit künftig nur noch ein, wenn die Besteuerungsgrundlagen aller infrage kommenden Steuerarten vollständig und zutreffend nacherklärt werden", erläuterte das Finanzministerium. Zudem werde der Zeitpunkt vorverlegt, bis zu dem die Straffreiheit bei einer Selbstanzeige gewährt wird. Künftig erlischt die Möglichkeit einer Strafbefreiung bereits, wenn die Prüfungsanordnung durch die Finanzbehörden bekanntgegeben wird. Bislang galt das erst, wenn ein Steuerprüfer bei einem Betroffenen vor der Tür stand. Eine zusätzliche Strafgebühr auf die fällige Steuernachzahlung sehen die Gesetzespläne der Regierung nicht vor.

Für bereits eingereichte Selbstanzeigen, die nicht die im neuen Gesetz geforderte vollständige Offenheit beinhalten, sollen „aus Vertrauensschutzgründen" noch die alten weicheren Regeln gelten. Darüber hinaus werden Marktmanipulationen, Insiderhandel und Produktpiraterie nunmehr auch unter dem Aspekt der strafbaren Geldwäsche eingeordnet. „Dazu sind Änderungen im Strafgesetzbuch vorgesehen", hieß es.

Der Chef der Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek, kritisierte das Gesetzesvorhaben: „Die Überschrift ist richtig, dass man hier verschärfen muss - aber man muss das dann auch wirklich machen." Die Offenlegung von Steuerdaten durch Steuersünder sei lediglich ein Nachvollzug der Rechtssprechung und keine Verbesserung. Zur Frage, ob man Steuersünder kräftiger hätte zur Kasse bitten sollen, sagte er: „Das hätte man zwingend machen müssen." Nun bleibe es so, dass Ehrliche, die ihre Steuererklärung nur zu spät ablieferten, ebenso wie Unehrliche, die Steuern bewusst verschwiegen hätten, die gleichen sechs Prozent Zinsen auf Nachzahlungen entrichten müssten. *rtr*

Regierung erhöht Druck auf Steuersünder

Gesetzentwurf Die Regeln für Selbstanzeigen sollen verschärft werden. Baden-Württemberg fordert einen Strafzuschlag. *Von Roland Pichler*

Die Bundesregierung will härter gegen Steuersünder vorgehen. Die Finanzbehörden sollen künftig strengere Anforderungen an eine Selbstanzeige stellen. Mit einer Selbstanzeige können sich Steuersünder dem Fiskus offenbaren und unversteuerte Einnahmen nachträglich deklarieren. In diesem Fall verzichtet der Staat auf eine Strafverfolgung. Künftig erkennt der Fiskus Selbstanzeigen nur noch an, wenn der Steuerpflichtige alle Sachverhalte zur Steuerhinterziehung umfassend aufklärt, die strafrechtlich noch nicht verjährt sind.

Mit dieser Änderung will Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) „taktische" Selbstanzeigen verhindern. Nachdem den deutschen Behörden Datensammlungen von Bankdaten in der Schweiz und Liechtenstein zugespielt worden sind, hat die Zahl der Selbstanzeigen drastisch zugenommen. Die Finanzämter machen dabei die Erfahrung, dass die Bürger häufig nur diejenigen Bankguthaben nachträglich angeben, die in Verbindung mit den Steuer-CDs aus den betreffenden Ländern stehen. Künftig soll es nicht mehr ausreichen, nur diejenigen Sachverhalte aufzuklären, deren Aufdeckung ohnehin befürchtet wird, heißt es im Entwurf zum Gesetz zur Bekämpfung von Schwarzgeld. Strafbefreiung sichert der Staat nur dann zu, wenn alle Steuerhinterziehungen, die noch nicht verjährt sind, aufgeklärt werden.

Mit dem Gesetzentwurf vollzieht der Finanzminister nach, was nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ohnehin gefordert wird. Bei der Selbstanzeige kommt es darauf an, dass der Steuerpflichtige vollständige Angaben zur Hinterziehung macht. Entdeckt das Finanzamt nach einer Selbstanzeige weitere Steuerhinterziehungen, hat die strafbefreiende Wirkung dem Gesetzentwurf zufolge für das offenbarte Steuerdelikt keinen Bestand mehr.

Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den Ländern reichen Schäubles Vorschläge allerdings nicht aus. Die Unionsfraktion kündigte an, in den parlamentarischen Beratungen eine Strafsteuer für Selbstanzeigen vorzuschlagen. Die Finanzpolitiker der Union sprachen sich für einen Zinszuschlag aus, um Steuerhinterzieher wirtschaftlich stärker zu belasten. Dafür sind auch die Länder. „Ein spürbarer Strafzuschlag ist unerlässlich", sagte der baden-württembergische Finanzminister Willi Stächele (CDU). Nach den bisherigen Regeln gilt bei Selbstanzeigen derselbe Zins, den alle Steuerpflichtigen entrichten, die verspätet bezahlen. Baden-Württemberg regt einen Strafzuschlag von fünf Prozentpunkten jährlich an. Nach diesem Vorschlag müssten bei einer Selbstanzeige elf Prozent Zinsen jährlich entrichtet werden.

Ähnliche Forderungen erhebt auch der Chef der Steuer-Gewerkschaft, Dieter Ondracek. Er hält den Gesetzentwurf für unzureichend. Ondracek sprach sich für strengere Regeln aus. Nur so könne der Steuerbetrug wirksam bekämpft werden.

Die Länder haben noch weitere Änderungswünsche. Schäubles Gesetz sieht vor, dass der Zeitraum, in dem der Fiskus Selbstanzeigen anerkennt, verkürzt wird. Nach der bisherigen Rechtslage kann eine Selbstanzeige bis zu dem Termin abgegeben werden, an dem der Finanzbeamte beim Steuerpflichtigen zur Betriebsprüfung erscheint. Nach dem Gesetzentwurf soll die Selbstanzeige nicht mehr möglich sein, wenn der Steuerpflichtige über die Betriebsprüfung informiert wird. Dies geht aber Baden-Württemberg nicht weit genug. Nach Meinung der Landesregierung sollen Selbstanzeigen von dem Tag an ausgeschlossen sein, an dem der Fiskus die Mitteilung über die Prüfung abschickt.

Schärfere Regeln gegen Steuerbetrug

Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft eine weitere Verschärfung wie einen Strafzins.

Der baden-württembergische Finanzminister Willi Stächele (CDU) begrüßte den Gesetzentwurf, forderte aber weitere Auflagen. „Aus Sicht Baden-Württembergs ist ein spürbarer Strafzuschlag unerlässlich", sagte er. Dieser soll zusätzlich zum Hinterziehungszins erhoben werden. *dpa*

- Bericht und Kommentar SEITE 13

STUTTGARTER ZEITUNG

Ausgabe
09.12.2010

Kein Pardon für Steuerhinterzieher

Finanzen Bundeskabinett verschärft die gesetzlichen Regelungen. Straffreiheit bei Selbstanzeige bleibt aber bestehen

VON MARTIN FERBER

Berlin Kein Pardon für Steuerhinterzieher und Inhaber von Schwarzgeldkonten im Ausland. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will in Zukunft rigoroser als bisher gegen die Steuersünder vorgehen. Am Mittwoch beschloss das Bundeskabinett eine deutliche Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen. Gleichzeitig soll auch die Geldwäsche schärfer geahndet werden.

Die Koalition reagiert damit auf diverse Daten-CDs über deutsche Steuersünder mit Schwarzgeldkonten im Ausland, die in diesem Jahr den Finanzbehörden zum Kauf angeboten wurden und umfangreiches Material über Steuerhinterzieher enthielten. Jedes Mal, wenn wieder eine derartige CD auftauchte, schnellte die Zahl der Hinterzieher, die sich freiwillig selbst anzeigten, sprunghaft an, um auf diese Weise noch vor dem Enttarnen durch die Finanzämter straffrei auszugehen. Insgesamt waren es mehr als 30000 Steuerbetrüger, die etwa zwei Milliarden Euro zurückzahlten. Nicht Einsicht oder gar Reue ist das Motiv, sondern Angst vor einem Gerichtsverfahren.

Diesem Verhalten schiebt die Regierung Merkel nun einen Riegel vor. Zwar soll es auch in Zukunft dabei bleiben, dass Steuerhinterzieher straffrei ausgehen, wenn sie sich vor der Enttarnung selber anzeigen, dieses Privileg gilt allerdings nur noch, wenn die Steuerhinterzieher alle Konten offenlegen, auf denen sie ihr Schwarzgeld gebunkert haben. Werden später weitere Konten im Ausland entdeckt, erlischt die Straffreiheit. Bislang war dies anders: Eine Selbstanzeige bezog sich nur auf ein bestimmtes Konto. Hatte ein Bundesbürger zum Beispiel Angst, dass sein Konto in der Schweiz auffliegt, konnte er dies dem Finanzamt melden, gleichzeitig aber ein weiteres Konto in Liechtenstein verheimlichen. Nun heißt es in dem Gesetzentwurf: „Künftig muss eine Selbstanzeige umfassend alle Hinterziehungssachverhalte, die strafrechtlich noch nicht verjährt sind, enthalten, damit die Rechtsfolge Straffreiheit auch eintritt."

Die zweite Verschärfung betrifft den Zeitpunkt der Selbstanzeige. Bisher reichte es, sich vor dem Eintreffen des Steuer- oder Betriebsprüfers anzuzeigen. Dadurch hatten die Steuerhinterzieher eine lange Bedenkzeit, da sich Betriebsprüfer in der Regel vorher schriftlich ankündigen. Kunftig ist eine Selbstanzeige ab dem Zeitpunkt nicht mehr möglich, ab dem der Brief des Finanzamtes eingegangen ist.

Die Opposition wie die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierten den Gesetzentwurf als Minimallösung, da Steuerhinterzieher auch in Zukunft straffrei ausgehen. Die SPD wollte dieses Privileg abschaffen. Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, kritisierte: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören."

Die Koalition verteidigte hingegen den Gesetzentwurf. „Am bewährten Prinzip der Strafbefreiung durch Selbstanzeige wird festgehalten", sagte Regierungssprecher Steffen Seibert. Allerdings werde „der Ausweg verstopft", nur selektive Selbstanzeigen vorzunehmen, wozu viele Steuerberater ihren Mandanten raten würden.

Augsburger Allgemeine

Ausgabe
09.12.2010

Steuersünder sollen büßen

➤ Bundesregierung will „strafbefreiende Selbstanzeige" deutlich erschweren
➤ Finanzminister Wolfgang Schäuble verzichtet trotz Murren in der CDU auf Strafzins
➤ Baden-Württemberg verlangt Extra-Aufschlag für Unehrliche

VON ANDRÉ STAHL, DPA

Berlin – Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft eine weitere Verschärfung wie einen Strafzins.

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten.

Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg (CDU), kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll. „Das muss aber absolut verfassungsfest sein, hier wollen wir deshalb zunächst noch die Empfehlung des Bundesrats und auch die Sachverständigenanhörung abwarten."

Ein Sprecher Schäubles sagte, der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte nur strafrechtliche Aspekte. Die Länder müssten hier nicht zustimmen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Verfahren auch steuerrechtliche Aspekte „einverhandelt" werden.

In der Vergangenheit hatte das Ministerium auf Rechtsprobleme verwiesen. Ein Strafzins könne wie jede Strafe nur von einem Gericht verhängt werden. Aus Sicht der Steuergewerkschaft wäre es möglich, einen Aufschlag als Ausgleich für erhöhte Verwaltungskosten zu rechtfertigen. Dieser wäre dann formal keine Strafe. Mit den Plänen zieht die Koalition Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen in den vergangenen zwei Jahren. Auslöser waren aufgetauchte Bankdaten aus Liechtenstein und der Schweiz. Aus Angst vor Entdeckung haben sich fast 30 000 Steuerbetrüger selbst angezeigt. Der Fiskus rechnet in diesem Jahr mit rund zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen.

SÜDKURIER

Ausgabe
09.12.2010

Regierung: Kein Pardon für Steuersünder

Regeln für Selbstanzeigen verschärft. Künftig hilft nur noch ein „reiner Tisch".

Von Arnold Petersen

Bisher ist der Gerissene der Gewinner und der Ehrliche der Dumme. Wer Steuern hinterzieht, geht ein verhältnismäßig geringes Risiko ein. Denn das Gesetz spannt für den Bruch der Steuergesetze ein Rettungsnetz: die strafbefreiende Selbstanzeige. Wer diesen Ausweg wählt, bevor der Steuerprüfer vor der Tür steht, der muss seine Steuerschuld begleichen und kommt straffrei davon. Für planmäßig vorgehenden Hinterzieher ein Schlupfloch, mit dem sich arbeiten lässt.

> **99 Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken wollen."**
>
> **Dieter Ondracek, Vorsitzender der Steuergewerkschaft**

Damit soll jetzt Schluss sein. Das Bundeskabinett hat gestern einen Gesetzentwurf beschlossen, der Steuerhinterziehung und Geldwäsche stärker ahndet. Er sieht insbesondere eine Einschränkung der strafbefreienden Selbstanzeige vor. Die Koalition reagiert damit auf die Flut von Selbstanzeigen, zu denen es nach dem Ankauf von Steuerhinterzieher-CDs kam. Abgespeichert waren darauf zumeist die Daten von Deutschen, die ihr Geld im Ausland gebunkert haben, um die Besteuerung der Zinsen zu umgehen.

Der Gesetzentwurf schafft die so genannten Teilselbstanzeige ab. Sie ist für Steuerpreller besonders komfortabel. Denn sie erlaubt, sich scheibchenweise zu erklären, je nach Entdeckungsrisiko. Künftig soll es Straffreiheit nur noch bei umfassender Selbstanzeige geben. Alle in Frage kommenden Steuerarten müssen vollständig und zutreffend nacherklärt werden.

Außerdem wird der Zeitpunkt vorverlegt, ab dem eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist. Künftig ist die Frist dafür mit Bekanntgabe der Prüfungsanordnung durch das Finanzamt abgelaufen. Damit soll ein taktisches Abwarten bis zum tatsächlichen Erscheinen der Prüfer ausgeschlossen werden. Vorgesehen ist außerdem, Insiderhandel im Wertpapiergeschäft, Marktmanipulation und Produktpiraterie wirksamer zu bekämpfen. Sie sollen als Vortaten des Geldwäschestraftatbestands behandelt werden.

Opposition und Polizeigewerkschaft kritisierten den Gesetzentwurf als enttäuschend. „Erneut viel Lärm um wenig", erkannte die SPD-Finanzexpertin Nicolette Kressl. Die SPD will die strafbefreiende Selbstanzeige ganz abschaffen. „In keinem anderen Bereich des Strafrechts werden Kriminelle so sehr begünstigt, wie bei der Straftat der Steuerhinterziehung", monierte der Justiziar der Linksfraktion, Wolfgang Neskovic. Der Erhalt der Selbstanzeige offenbare „eine unverständliche staatliche Nachsicht mit Steuerkriminellen".

Von einer „Mini-Lösung" sprach der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, in der „Leipziger Volkszeitung". Er beschuldigte FDP und Teile der Union, Steuerhinterzieher „decken und schützen" zu wollen. Vertreter der Koalition ließen die Vorwürfe nicht gelten.

Die Selbstanzeige gebe es in Deutschland seit mehr als 90 Jahren und habe sich bewährt, meinte der Unionsfinanzexperte Bartholomäus Kalb (CSU). Sie habe zur Aufdeckung vieler Fälle geführt. Als „klatschende Ohrfeige für die SPD" wertete der FDP-Finanzpolitiker Volker Wissing Ondraceks Kritik. Schließlich sei es in elf Jahren unter sozialdemokratischen Finanzministern nicht dazu gekommen, die strafbefreiende Selbstanzeige so zu gestalten, dass sie nicht zu einer Besserstellung von Steuerhinterziehern führe. Union und FDP seien auf dem richtigen Weg.

OSTSEE ZEITUNG
Lübecker Nachrichten

Ausgabe
09 12 2010

Kabinett verschärft Regeln gegen Steuerbetrug

Künftig gelten höhere Hürden für die Selbstanzeige.

Berlin – Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft Verschärfungen wie Strafzins. Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Wer Steuern hinterzieht, soll das Fürchten lernen

Selbstanzeige schützt künftig nicht mehr automatisch vor Strafe

VON REINHARD URSCHEL UND MARC FISSER

Berlin. Für Steuerhinterzieher wird das Leben schwerer: Das Bundeskabinett hat gestern ein Gesetz verabschiedet, das reuigen Steuersündern nicht mehr so großzügig Straffreiheit gewährt wie bisher. Tausende Steuerhinterzieher hatten sich selbst angezeigt, als sie merkten, dass sie ins Visier der Steuerfahndung geraten waren. Für die Opposition gehen die geplanten Regelungen nicht weit genug.

Die SPD forderte unionsregierte Länder auf, die auf dem Markt erhältlichen Steuer-CDs zu kaufen. Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) reagierte skeptisch. Grundsätzlich sei der Ankauf ein „probates Mittel", sagte er dieser Zeitung. „Es muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden, woher die CD kommt und welche Daten darauf sind."

Bislang wirken Selbstanzeigen strafbefreiend. Damit soll nun – zumindest teilweise – Schluss sein. Wer einer Strafe wegen Steuerhinterziehung entgehen will, der muss nun sämtliche unvollständigen Angaben ergänzen oder unterlassene Angaben nachholen. Teilgeständnisse sollen nichts mehr nutzen. Ferner wird der Zeitpunkt vorverlegt, ab dem eine Selbstanzeige nicht mehr möglich ist. Bisher konnte ein Steuersünder warten, bis das Finanzamt prüfte. Jetzt muss er reagieren, wenn die Behörde die Prüfung nur ankündigt.

Die Deutsche Steuergewerkschaft hält den Gesetzentwurf für unzureichend. Der Hamelner Ortsvereinsvorsitzende Helmut Sohns erklärte, der Abschreckungseffekt auf Steuerhinterzieher sei nach wie vor zu gering. „Der Strafdruck muss erhöht werden – durch Abschaffung der Selbstanzeige. Sie waren schon immer hinsichtlich der Strafgerechtigkeit bedenklich." Die Finanzämter bräuchten eine Personalausstattung, die es ermögliche, das Steuerrecht durchzusetzen, doch nur 88 Prozent der Stellen würden besetzt.

Wie die Steuergewerkschaft, so glaubt auch die SPD nicht daran, dass die Pläne des Bundeskabinetts greifen. „Der heute vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung ist reine Kosmetik", sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Thomas Oppermann, dieser Zeitung. Dass Schwarz-Gelb Steuerhinterzieher unangemessen schone, gelte auch bei den Steuer-CDs, sagte Oppermann. Das Bundesverfassungsgericht hatte am 30. November entschieden, dass die Strafverfolgung aufgrund von Daten aus angekauften Steuer-CDs rechtmäßig ist. „Meines Wissens sind immer noch mindestens drei CDs auf dem Markt. Solche CDs wurden Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein angeboten. Ich fordere die Ministerpräsidenten auf, jetzt schnell die Steuer-CDs zu kaufen", sagte Oppermann. Nach seinen Angaben ist es aufgrund der bisher angekauften CDs zu rund 25000 Selbstanzeigen und Einnahmen von zwei Milliarden Euro gekommen.

SCHAUMBURGER ZEITUNG

DEWEZET

Ausgabe
09.12.2010

KielerNachrichten
Segeberger Zeitung

Ausgabe
09.12.2010

GESETZ GEGEN STEUERBETRUG

Die Koalition schwingt die Gesetzeskeule gegen Steuerflüchtlinge – zumindest erweckt sie den Eindruck. Experten und Opposition halten die geplanten Verschärfungen für wirkungslos ■

Den Betrügern auf der Spur

Von Frank Lindscheid

„Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und Steuerhinterziehung" lautet der vollmundige Gesetzes-Titel. Der Entwurf, der gestern das Bundeskabinett passierte, soll schärfere Regeln gegen Steuerbetrug bringen. Unter anderem wird nach Lesart der Koalition das „planvolle Vorgehen" von Steuerhinterziehern nicht mehr mit Straffreiheit belohnt, wie es nach der bisherigen Gesetzeslage der Fall ist. Nach dem Auftauchen der Steuer-CDs aus der Schweiz und Liechtenstein zeigten sich Zehntausende Steuerflüchtlinge selbst an. Das brachte dem Fiskus zwar bislang über eine Milliarde Euro, aber die Politik geriet in Erklärungsnot: Schwarzfahrer kommen im Zweifelsfall vor den Kadi, wer Millionen ins Ausland verschiebt, kann sich dagegen oft freikaufen. Diese Logik war nur noch schwer zu vermitteln.

Künftig sollen Steuerhinterzieher nur dann straffrei bleiben, wenn sie umfassend alles offen legen – nicht nur das betreffende Auslandskonto, sondern zum Beispiel auch alle anderen Anlagen wie Rentenverträge, die bei der Steuererklärung nicht ordnungsgemäß berücksichtigt wurden. Die Teilselbstanzeige, wie es im Steuerchinesisch heißt, soll es künftig nicht mehr geben. Damit will die Regierung verhindern, dass Steuerflüchtlinge nur die Transaktionen preisgeben, die ohnehin auffliegen könnten.

Die Koalition brüstet sich, damit den Druck auf Steuerhinterzieher zu erhöhen. „Straffrei wird nur, wer vollständig in die Steuerehrlichkeit zurückkehrt", sagt der finanzpolitische Sprecher der Union, Leo Dautzenberg. „Die Neuregelung der Selbstanzeige soll dazu dienen, für die Zukunft das planvolle Vorgehen von Steuerhinterziehern nicht mehr mit Strafbefreiung zu belohnen", erläutert der finanzpolitische Sprecher der CSU, Bartholomäus Kalb.

Experten sehen die Neuregelungen weniger euphorisch. Dieter Ondracek, Vorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft, hält die Änderungen schlicht für Augenwischerei. In der Praxis wirke sich das Gesetz kaum aus, moniert der erfahrene Steuerfachmann. Ein Beispiel: Bisher wird die Straffreiheit außer Kraft gesetzt, wenn der Betriebsprüfer im Unternehmen erscheint. Künftig soll die sogenannte Sperrwirkung schon eintreten, wenn die Prüfungsanordnung dem Steuerpflichtigen zugegangen ist. Formell ist das eine Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage. Sie lässt allerdings Schlupflöcher offen. Denn Eingang der Anordnung kann im Konfliktfall bestritten werden – und dann muss die Steuerverwaltung einen Nachweis führen, der in der Regel schwerfällt. „Es wäre richtig, dass die Sperrwirkung eintritt, wenn die Prüfungsanordnung das Finanzamt verlässt, was anhand der Dokumentation nachweisbar ist", sagt Ondracek.

Pläne, einen Strafzins auf das Schwarzgeld zu erheben, wie es auch der Bundesrat gefordert hat, ließ Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) fallen. Für Kritiker ist das ein klarer Hinweis, dass man die Abschreckungswirkung durchaus übersichtlich gestalten will – eine Steilvorlage für die Opposition. „Die Klientelpolitik von Union und FDP macht auch vor Steuerhinterziehern nicht halt", lästert der grüne Finanzexperte Gerhard Schick. „Insgesamt bleibt die Regierung damit nicht nur hinter der Rechtsprechung, sondern auch gegenüber ihren eigenen Ankündigungen zurück." Die Koalition fasse Steuerhinterzieher mit Samthandschuhen an, schimpft die Linke. SPD-Finanzexpertin Nicolette Kressl hält wie die Steuergewerkschaft die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige für überfällig. „Entscheidende Fortschritte bei der Bekämpfung der Geldwäsche wird es durch diesen Gesetzentwurf nicht geben."

Regierung verschärft Regeln gegen Steuerbetrug

Berlin. Steuersünder sollen künftig nicht mehr so leicht wie bisher durch Selbstanzeige einer Strafe entgehen können. Dies sieht ein neues Gesetz zur besseren Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung vor. Kritik gab es von der Steuergewerkschaft. Die Möglichkeit, sich selbst reinzuwaschen, müsse generell abgeschaft werden, so der Vorsitzende Dieter Ondracek gegenüber unserer Zeitung. KN

Seite 3, Kommentar Seite 2

Schärfere Regeln für Steuersünder

Schwarz-Gelb beschließt höhere Hürden für Selbstanzeige um Missbrauch zu verhindern

Die Regeln für Selbstanzeigen von Steuerbetrügern werden verschärft. Sie müssen anders als bisher eine umfassende Steuerbeichte ablegen, um der Strafe zu entgehen. Einen Strafzins wird es nicht geben.

Berlin. Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett hat gestern in Berlin einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft eine weitere Verschärfung wie einen Strafzins.



Wolfgang Schäuble

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU, Foto: dpa) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offen legen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll der Zeitraum für die strafbefreiende Selbstanzeige verkürzt werden.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich bezahlen. Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg (CDU), kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll.

Mit den Plänen zieht die Koalition Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen in den vergangenen zwei Jahren. Auslöser waren aufgetauchte Bankdaten aus Liechtenstein und der Schweiz. Aus Angst vor Entdeckung haben sich fast 30 000 Steuerbetrüger selbst angezeigt. Der Fiskus rechnet nach vorsichtigen Schätzungen in diesem Jahr mit zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen.

Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sprach von einer verwässerten Regelung. Der „Leipziger Volkszeitung" sagte er: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören."

Wolfgang Neskovic von den Linken kritisierte, die Absicht, die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht weiter zu ermöglichen, offenbare eine unverständliche Nachsicht mit Steuerkriminellen. In keinem anderen Bereich des Strafrechts würden Kriminelle so sehr begünstigt wie bei der Straftat der Steuerhinterziehung. *dpa*

Saarbrücker Zeitung

Ausgabe
09.12.2010

Kabinett: Wer bei Selbstanzeige straffrei bleiben will, muss künftig alle Auslandskonten offenlegen und schnell handeln

Steuerbetrüger an der Kandare

Von unserem Korrespondenten
Martin Ferber

BERLIN. Kein Pardon für Steuerhinterzieher und Inhaber von Schwarzgeldkonten im Ausland. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will in Zukunft rigoroser als bisher gegen die Steuersünder vorgehen. Gestern beschloss das Bundeskabinett eine deutliche Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen. Gleichzeitig soll auch die Geldwäsche schärfer geahndet werden.

Die Koalition reagiert damit auf diverse Daten-CDs über deutsche Steuersünder mit Schwarzgeld-Konten im Ausland, die in diesem Jahr den Finanzbehörden zum Kauf angeboten wurden und umfangreiches Material über Steuerhinterzieher enthielten. Jedes Mal, wenn wieder eine derartige CD auftauchte, schnellte die Zahl der Hinterzieher, die sich freiwillig selbst anzeigten, sprunghaft in die Höhe, um auf diese Weise noch vor dem Enttarnen durch die Finanzämter straffrei auszugehen. Insgesamt waren es mehr als 30 000 Steuerbetrüger, die etwa zwei Milliarden Euro zurückzahlten.

Kritik der Steuergewerkschaft

Es sei schon auffällig, heißt es denn auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung, dass sich diese Selbstanzeigen „häufig ausschließlich auf das durch die Medienveröffentlichungen bekanntgewordene Herkunftsland der Datenträger sowie die dort genannten Geldinstitute beschränken". Nicht Einsicht oder gar Reue ist das Motiv, sondern Angst vor einem Gerichtsverfahren.

Diesem Verhalten schiebt die Regierung Merkel nun einen Riegel vor. Zwar soll es auch in Zukunft dabei bleiben, dass Steuerhinterzieher straffrei ausgehen, wenn sie sich vor der Enttarnung selber anzeigen – dieses Privileg gilt allerdings nur noch, wenn die Steuerhinterzieher alle Konten offen legen, auf denen sie ihr Schwarzgeld gebunkert haben. Werden später weitere Konten im Ausland entdeckt, erlischt die Straffreiheit.

Bislang war dies anders: Eine Selbstanzeige bezog sich nur auf ein bestimmtes Konto. Hatte ein Bundesbürger zum Beispiel Angst, dass sein Konto in der Schweiz auffliegt, konnte er dies dem Finanzamt melden, gleichzeitig aber ein weiteres Konto in Liechtenstein verheimlichen. Nun heißt es in dem Gesetzentwurf: „Künftig muss eine Selbstanzeige umfassend alle Hinterziehungssachverhalte, die strafrechtlich noch nicht verjährt sind, enthalten, damit die Rechtsfolge Straffreiheit auch eintritt."

Die zweite Verschärfung betrifft den Zeitpunkt der Selbstanzeige. Bisher reichte es, sich vor dem Eintreffen von Steuerfahndung oder Betriebsprüfer beim Finanzamt anzuzeigen. Dadurch hatten die Steuerhinterzieher eine lange Bedenkzeit, da sich Betriebsprüfer in der Regel vorher schriftlich ankündigen. Künftig ist eine Selbstanzeige ab dem Zeitpunkt nicht mehr möglich, ab dem der Brief des Finanzamtes eingegangen ist.

Sowohl die Opposition als auch die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierten den Gesetzentwurf als Minimallösung, da Steuerhinterzieher auch in Zukunft straffrei ausgehen. Die SPD wollte dieses Privileg abschaffen. Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, nimmt in dieser Sache kein Blatt vor den Mund: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören."

Die Koalition verteidigte hingegen den Gesetzentwurf. „Am bewährten Prinzip der Straßbefreiung durch Selbstanzeige wird festgehalten", sagte Regierungssprecher Steffen Seibert. Allerdings werde „der Ausweg verstopft", nur selektive Selbstanzeigen vorzunehmen, wozu viele Steuerberater ihren Mandanten raten würden. In der Unionsfraktion wird derweil erwogen, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch einen erhöhten Zinszuschlag einzuführen. Dieser beläuft sich derzeit auf sechs Prozent. Damit könne erreicht werden, dass Steuerhinterzieher wirtschaftlich stärker erfasst werden als solche Steuerzahler, die lediglich verspätet ihre Steuern zahlen.

Main Echo
Mannheimer Morgen

Ausgabe
09.12.2010

Kein Pardon für Steuerhinterzieher

Kabinett beschließt schärfere Bestimmungen / Straffreiheit in Zukunft nur noch bei Offenlegung aller Konten

Von unserem Korrespondenten
Martin Ferber

Berlin. Kein Pardon für Steuerhinterzieher und Inhaber von Schwarzgeldkonten im Ausland: Die schwarz-gelbe Bundesregierung will in Zukunft rigoroser als bisher gegen die Steuersünder vorgehen. Gestern beschloss das Bundeskabinett eine deutliche Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen. Gleichzeitig soll auch die Geldwäsche schärfer geahndet werden.

Die Koalition reagiert damit auf diverse Daten-CDs über deutsche Steuersünder mit Schwarzgeldkonten im Ausland, die in diesem Jahr den Finanzbehörden zum Kauf angeboten wurden und umfangreiches Material über Steuerhinterzieher enthielten. Jedes Mal, wenn wieder eine derartige CD auftauchte, schnellte die Zahl der Hinterzieher, die sich freiwillig selbst anzeigten, sprunghaft an, um auf diese Weise noch vor dem Enttarnen durch die Finanzämter straffrei auszugehen. Insgesamt waren es mehr als 30 000 Steuerbetrüger, die etwa zwei Milliarden Euro zurückzahlten.

Von Einsicht oder Reue ist bei vielen Selbstanzeigen keine Rede

Es sei schon auffällig, heißt es denn auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung, dass sich diese Selbstanzeigen „häufig ausschließlich auf das durch die Medienveröffentlichungen bekanntgewordene Herkunftsland der Datenträger sowie die dort genannten Geldinstitute beschränken". Nicht Einsicht oder gar Reue ist das Motiv, sondern Angst vor einem Gerichtsverfahren.

Diesem Verhalten schiebt die Regierung Merkel nun einen Riegel vor. Zwar soll es auch in Zukunft dabei bleiben, dass Steuerhinterzieher straffrei ausgehen, wenn sie sich vor der Enttarnung selber anzeigen, dieses Privileg gilt allerdings nur noch, wenn die Steuerhinterzieher alle Konten offenlegen, auf denen sie ihr Schwarzgeld gebunkert haben. Werden später weitere Konten im Ausland entdeckt, erlischt die Straffreiheit. Bislang war dies anders: Eine Selbstanzeige bezog sich nur auf ein bestimmtes Konto. Hatte ein Bundesbürger zum Beispiel Angst, dass sein Konto in der Schweiz auffliegt, konnte er dies dem Finanzamt melden, gleichzeitig aber ein weiteres Konto in Liechtenstein verheimlichen. Nun heißt es in dem Gesetzentwurf: „Künftig muss eine Selbstanzeige umfassend alle Hinterziehungssachverhalte, die strafrechtlich noch nicht verjährt sind, enthalten, damit die Rechtsfolge Straffreiheit auch eintritt."

Die zweite Verschärfung betrifft den Zeitpunkt der Selbstanzeige. Bisher reichte es, sich vor dem Eintreffen des Steuer- oder Betriebsprüfers beim Finanzamt anzuzeigen. Dadurch hatten die Steuerhinterzieher eine lange Bedenkzeit, da sich Betriebsprüfer in der Regel vorher schriftlich ankündigen. Künftig ist eine Selbstanzeige ab dem Zeitpunkt nicht mehr möglich, ab dem der Brief des Finanzamtes eingegangen ist.

Die Opposition wie die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierten den Gesetzentwurf als Minimallösung, da Steuerhinterzieher auch in Zukunft straffrei ausgehen. Die SPD wollte dieses Privileg abschaffen. Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, kritisierte: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören." Die Koalition verteidigte hingegen den Gesetzentwurf. „Am bewährten Prinzip der Strafbefreiung durch Selbstanzeige wird festgehalten", sagte Regierungssprecher Steffen Seibert. Allerdings werde „der Ausweg verstopft", nur selektive Selbstanzeigen vorzunehmen, wozu viele Steuerberater ihren Mandanten raten würden.

In der Unions-Fraktion wird derweil erwogen, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch einen erhöhten Zinszuschlag einzuführen. Dieser beläuft sich derzeit auf sechs Prozent. Damit könne erreicht werden, dass Steuerhinterzieher wirtschaftlich stärker erfasst werden als solche Steuerzahler, die lediglich verspätet ihre Steuern zahlen.

Baden-Württemberg ist bei den Selbstanzeigen Spitzenreiter. Allein seit Anfang dieses Jahres zeigten sich 7 342 Steuerhinterzeiher mit nacherklärten Kapitalertragen von 1,13 Milliarden Euro selbst an, deutlich mehr als in den Jahren zuvor. Daraus ergeben sich laut Finanzministerium Steuermehreinnahmen von etwa 350 Millionen Euro.

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN

Ausgabe
09.12.2010

LAUSITZER RUNDSCHAU Ausgabe 09.12.2010

Steuersünder haben es künftig schwerer

Kabinett verschärft Regeln / Hinterzieher müssen alles beichten

Berlin. Schwarz-Gelb verschärft die Regeln für Selbstanzeigen reuiger Steuerbetrüger. Die müssen künftig reinen Tisch machen, um einer Strafe zu entgehen: Keine Salamitaktik mehr, sondern eine umfassende Steuerbeichte.

Von André Stahl

Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft eine weitere Verschärfung – wie zum Beispiel einen Strafzins.

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Hinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll künftig der Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige verkürzt werden.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten.

„Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen."

Dieter Ondracek, Chef der Steuergewerkschaft

Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg (CDU), kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll. „Das muss aber absolut verfassungsfest sein, hier wollen wir deshalb zunächst noch die Empfehlung des Bundesrats und auch die Sachverständigenanhörung abwarten."

Ein Sprecher Schäubles sagte, der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte nur strafrechtliche Aspekte. Die Länder müssten hier nicht zustimmen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Verfahren auch steuerrechtliche Aspekte „einverhandelt" werden. Bei Steuerrechtsfragen müsste der Bundesrat zustimmen.

In der Vergangenheit hatte das Ministerium auf Rechtsprobleme verwiesen. Ein Strafzins könne wie jede Strafe nur von einem Gericht verhängt werden. Aus Sicht der Steuergewerkschaft wäre es möglich, einen Aufschlag als Ausgleich für erhöhte Verwaltungskosten zu rechtfertigen. Dieser wäre formal keine Strafe.

Mit den Plänen zieht die Koalition Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen in den vergangenen zwei Jahren. Auslöser waren aufgetauchte Bankdaten aus Liechtenstein und der Schweiz. Aus Angst vor Entdeckung haben sich fast 30 000 Steuerbetrüger selbst angezeigt. Der Fiskus rechnet nach vorsichtigen Schätzungen in diesem Jahr mit zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen.

Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sprach von einer verwässerten Regelung. Der „Leipziger Volkszeitung" sagte er: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören."

Wolfgang Neskovic von den Linken kritisierte, die Absicht, die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht weiter zu ermöglichen, offenbare eine unverständliche Nachsicht mit Steuerkriminellen.

Schärfere Regeln gegen Steuerbetrug

Kabinett bringt Gesetzentwurf auf den Weg

Berlin (BNN/dpa). Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will die Koalition den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unions-Fraktion prüft eine weitere Verschärfung wie einen Strafzins. (Siehe Kommentar und Zeitgeschehen.)

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein. Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll künftig der Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige verkürzt werden.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten.

BADISCHE NEUESTE NACHRICHTEN
Ausgabe 09.12.2010

Dresdner Morgenpost

Chemnitzer Morgenpost

Ausgabe 09.12.2010

Selbstanzeige schützt vor Strafe nicht

Bundesregierung sagt Steuersündern Kampf an

BERLIN - Die Bundesregierung zieht Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen nach dem Ankauf von Steuerdaten-CDs. So sollen strafbefreiende Selbstanzeigen eingeschränkt und Teilselbstanzeigen sogar ausgeschlossen werden - Opposition und Steuergewerkschaft bewerteten den Gesetzentwurf als halbherzig.

Laut Kabinettsentwurf müssen in Zukunft jene, die einer Strafe wegen Steuerhinterziehung entgehen wollen, alle unvollständigen Angaben ergänzen oder unterlassene Angaben nachholen. Es reicht dann nicht mehr aus, nur die vor einer Entdeckung stehenden Konten anzugeben. Ferner wird der Zeitpunkt vorverlegt, ab dem eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist. Bisher konnte ein Steuersünder bis zur steuerlichen Prüfung durch die Finanzbehörde diesen Ausweg wählen. Künftig gilt hier als letzte Frist die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung.

Die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierte den Gesetzentwurf als Minimallösung. „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören", sagte deren Vorsitzender Dieter Ondracek.

Der Linke-Rechtsexperte Wolfgang Neskovic beklagte, dass die Koalition weiterhin an der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht festhält. Das offenbare eine „unverständliche staatliche Nachsicht" mit Steuerkriminellen.

Keine Gnade mehr bei Steuersündern

SPD verlangt Ankauf sämtlicher Steuer-CDs / Möllring bleibt skeptisch

Von Reinhard Urschel und Klaus Wallbaum, Berlin

Für Steuerhinterzieher wird das Leben schwerer: Das Bundeskabinett hat am Mittwoch ein Schwarzgeldbekämpfungsgesetz verabschiedet, in das die Erfahrungen im Umgang mit den seit einiger Zeit angebotenen Steuer-CDs eingeflossen sind. Tausende von Steuersündern hatten sich selbst angezeigt, als sie merkten, dass sie ins Visier der Steuerfahndung geraten waren. Bislang wirken diese Selbstanzeigen strafbefreiend. Damit soll nun – zumindest teilweise – Schluss sein.

Für die Opposition gehen die geplanten Regelungen nicht weit genug. Die SPD forderte zudem unionsregierte Länder auf, nun endlich keine Rücksicht auf die FDP mehr zu nehmen und die noch auf dem Markt erhältlichen Steuer-CDs zu kaufen. Auf diese Weise könne der Staat ohne großen Aufwand Milliardeneinkünfte erzielen. Niedersachsens Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) reagierte skeptisch. Grundsätzlich sei der Ankauf von CDs ein „probates Mittel", sagte er. „Es muss aber in jedem Einzelfall geprüft werden, woher die CD kommt und welche Daten darauf sind."

Wer einer Strafe wegen Steuerhinterziehung entgehen will, muss nach den neuen Vorschriften sämtliche unvollständigen Angaben ergänzen oder unterlassene Angaben nachholen. Teilgeständnisse, wie bislang üblich, sollen nichts mehr nutzen. Das Gesetz soll noch im Dezember erstmals im Bundestag beraten werden.

Wie die Steuergewerkschaft, so glaubt auch die SPD nicht daran, dass die Pläne des Bundeskabinetts greifen. „Die Strafbefreiung bei einer Selbstanzeige ist ein Instrument, das Steuerhinterzieher schont und zu einem Instrument der Steuergestaltung geworden ist. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung ist da reine Kosmetik", sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Thomas Oppermann.

Dass Schwarz-Gelb Steuerhinterzieher unangemessen schone, gelte auch bei den Steuer-CDs, sagte Oppermann. „Meines Wissens sind immer noch mindestens drei CDs auf dem Markt. Solche CDs wurden Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein angeboten. Diese haben bisher wegen der Bedenken der FDP nicht gekauft. Ich fordere die Ministerpräsidenten Mappus, Seehofer und Carstensen auf, jetzt schnell die Steuer-CDs zu kaufen", sagte Oppermann am Mittwoch. Nach seinen Angaben ist es aufgrund der bisher angekauften CDs zu rund 25 000 Selbstanzeigen und Einnahmen von zwei Milliarden Euro gekommen.

Einbecker Morgenpost

Ausgabe
09.12.2010

Steuerbetrüger müssen Hosen runterlassen

Bei einer Selbstanzeige bewahrt künftig nur volle Offenheit vor Strafe

WÜRZBURG/BERLIN (tito) Steuerbetrüger sollen es schwieriger haben, sich mit einer Selbstanzeige Straffreiheit zu verschaffen. Das Bundeskabinett hat am Mittwoch einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Nach den Plänen von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen die Hürden für die umstrittene „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden.

Steuerhinterzieher sollen künftig nur dann straffrei davonkommen, wenn sie umfassend Sachverhalte offenlegen. Die Möglichkeit einer Teil-Selbstanzeige, bei der wegen drohender Strafe nur Teilinformationen vorgelegt werden, soll es nicht mehr geben. Wer einer Strafe wegen Steuerhinterziehung entgehen will, muss künftig alle unvollständigen Angaben ergänzen oder unterlassene Angaben nachholen. So will die Bundesregierung verhindern, dass Steuerhinterzieher nur die Dinge an die Finanzbehörden mitteilen, die ohnehin bekannt werden würden.

Ferner wird laut dem Entwurf der Zeitpunkt vorverlegt, ab dem eine strafbefreiende Selbstanzeige nicht mehr möglich ist. Bisher konnte ein Steuersünder bis zur steuerlichen Prüfung durch die Finanzbehörde diesen Weg wählen. Künftig gilt hier als letzte Frist die Bekanntgabe der Prüfungsanordnung. Damit reagierte das Kabinett auf eine Flut solcher Selbstanzeigen, die meist erst nach dem Ankauf von Steuerdaten-CDs aus dem Ausland festzustellen war.

Lothar Schreck, Leiter des Finanzamts Würzburg, begrüßt, dass der reuige Steuersünder „die Hosen ganz runterlassen muss und nicht nur ein wenig lüftet". Ohnehin sei die Selbstanzeige „das einzige Instrument im gesamten deutschen Strafrecht, mit dem man sich bei einem vollendeten Delikt Straffreiheit erkaufen kann".

Volker Wissing (FDP), Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundestages, sprach sich dagegen aus, dass die strafbefreiende Selbstanzeige ganz abgeschafft wird. Das widerspräche der Verfassung. Auch der Deggendorfer CSU-Finanzexperte Bartholomäus Kalb will das Modell beibehalten. Selbstanzeigen brächten Ermittlern wichtige Erkenntnisse, zum Beispiel über Steuerhinterziehungsmodelle.

Anfangs war ein Zuschlag auf die Verzinsung hinterzogener Steuern diskutiert worden, nach Angaben des Würzburger Finanzamts-Chefs Schreck forderte vor allem Bayern den Strafzins. Schäubles Gesetzentwurf verzichtet darauf, im parlamentarischen Verfahren soll noch einmal darüber diskutiert werden.

Die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierte den Gesetzentwurf als Minimallösung. „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören", sagte Gewerkschaftschef Dieter Ondracek.

Die Politik folge jetzt lediglich der Rechtsprechung, sagt der Schweinfurter Steuerberater Felix Martin und verweist auf einen Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai 2010 (AZ: 1 StR 577/09).

MAIN POST

Ausgabe
09.12.2010

Härtere Zeiten für Steuerbetrüger

STRAFFREIHEIT Schwarz-Gelb will die Regeln bei Selbstanzeigen verschärfen. Reumütige müssen künftig reinen Tisch machen, um einer Strafe zu entgehen. Nur das zuzugeben, was sowieso herauskommt, soll in Zukunft nicht mehr reichen.

Berlin – Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Die Unionsfraktion prüft eine weitere Verschärfung wie einen Strafzins.

> *„Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen."*
>
> **Dieter Ondracek**
> Chef der Steuergewerkschaft

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Straffreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll künftig der Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige verkürzt werden.

Kein zusätzlicher Strafzins

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten.

Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg (CDU), kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll. „Das muss aber absolut verfassungsfest sein, hier wollen wir deshalb zunächst noch die Empfehlung des Bundesrats und auch die Sachverständigenanhörung abwarten."

Ein Sprecher Schäubles sagte, der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte nur strafrechtliche Aspekte. Die Länder müssten hier nicht zustimmen. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass im weiteren Verfahren auch steuerrechtliche Aspekte „einverhandelt" werden. Bei Steuerrechtsfragen müsste der Bundesrat zustimmen.

In der Vergangenheit hatte das Ministerium auf Rechtsprobleme verwiesen. Ein Strafzins könne wie jede Strafe nur von einem Gericht verhängt werden.

Freies Wort
Saale-Zeitung
Ausgabe
09.12.2010

Mit den Plänen zieht die Koalition Konsequenzen aus der Flut von Selbstanzeigen in den vergangenen zwei Jahren. Auslöser waren aufgetauchte Bankdaten aus Liechtenstein und der Schweiz. Aus Angst vor Entdeckung haben sich fast 30 000 Steuerbetrüger selbst angezeigt. Der Fiskus rechnet nach vorsichtigen Schätzungen in diesem Jahr mit zwei Milliarden Euro Mehreinnahmen.

Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sprach von einer verwässerten Regelung. Der „Leipziger Volkszeitung" sagte er: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören."

Vertrauensschutz

Aus Vertrauensschutz sollen alle bereits abgegebenen Teil-Selbstanzeigen noch in dem erklärten Umfang zur Straffreiheit führen, heißt es weiter. Marktmanipulation, Insiderhandel und Produktpiraterie würden Vortaten des Geldwäschestraftatbestandes.

Ende Mai hatte der Bundesgerichtshof entschieden, dass eine Strafbefreiung nur dann möglich sei, wenn der Täter zur „Steuerehrlichkeit" zurückkehre. Es reiche nicht aus, wenn ein Steuerhinterzieher von mehreren heimlichen Auslandskonten nur diejenigen offenbart, deren Aufdeckung er fürchtet. *dpa*

Delmenhorster Kreisblatt

WESER KURIER

Bremer Nachrichten

Ausgabe 09.12.2010

Schärfere Regeln für Selbstanzeiger

Steuersünder müssen alles offenlegen

VON DIETRICH EICKMEIER

Berlin. Fast 30000 Deutsche haben sich seit dem Aufkauf von CDs mit den Daten von Steuerflüchtlingen selbst angezeigt, um straffrei auszugehen. Doch mit der gängigen Taktik, nur das einzuräumen, was den Fahndern ohnehin bekannt zu werden droht, ist es bald vorbei. Die Bundesregierung beschloss gestern einen Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), wonach Steuerbetrüger bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davonkommen sollen.

So soll die Rückkehr zur Steuerehrlichkeit nur noch honoriert werden, wenn die Selbstanzeige vollständig ist und der Hinterzieher alle seine Sünden freiwillig offenbart. Das gilt für alle Steuerarten innerhalb der fünfjährigen Verjährungsfrist im Strafrecht. Sie beginnt an dem Tag, an dem der Steuerbescheid mit den zu geringen Beträgen zugestellt wurde. Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Werden später weitere Schwarzgelder entdeckt, musste der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Anders als erwartet, verzichtet die Regierung aber auf den zunächst geplanten zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich an den Fiskus entrichten. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die so „verwässerte" Regelung als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche. Aber auch die Unionsfraktion prüft nach Angaben ihres finanzpolitischen Sprechers Leo Dautzenberg eine weitere Verschärfung wie etwa beim Strafzins.

Heilbronner Stimme

Ausgabe 09.12.2010

Schärferer Kurs gegen Steuersünder

BERLIN *Regierung erhöht Hürden für Straffreiheit bei Selbstanzeige – Kein Extra-Zuschlag*

Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden. Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung.

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise erklären, soll nicht mehr möglich sein.

> *„Es gibt politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken wollen."*
> D. Ondracek

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Werden später weitere Schwarzgelder entdeckt, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler – etwa wegen zu geringer Vorauszahlungen – nachträglich entrichten.

Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sprach von einer verwässerten Regelung. „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören", sagte er.

Der baden-württembergische Finanzminister Willi Stächele (CDU) forderte weitere Auflagen. „Aus Sicht Baden-Württembergs ist zum Beispiel ein spürbarer Strafzuschlag unerlässlich", sagte er. *dpa*

HarzKurier

Ausgabe 09.12.2010

Der Steuerbetrug wird deutlich schwieriger

Bundeskabinett beschließt schärfere Regeln – Hürden für Selbstanzeigen erhöht

BERLIN. Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden.

Damit will Schwarz-Gelb den Missbrauch dieses zuletzt massenhaft genutzten Instruments verhindern. Opposition und Steuergewerkschaft kritisieren die Pläne als Minimallösung, die weiter Steuertricks ermögliche.

Nach dem Gesetzentwurf von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur dann straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger nur scheibchenweise – je nach Entdeckungsrisiko – erklären, soll nicht mehr möglich sein.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die etwa nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer einzigen Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, muss der Steuerhinterzieher bisher nur für diesen neu entdeckten Teil Strafe fürchten. Künftig wäre eine solche Teil-Selbstanzeige hinfällig. Auch soll künftig der Zeitraum für die mögliche Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige verkürzt werden.

Anders als zunächst diskutiert, verzichtet Schäuble in seinem Entwurf auf einen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon. Den müssen auch unbescholtene Steuerzahler nachträglich an den Fiskus entrichten.

Der finanzpolitische Sprecher der Unions-Fraktion, Leo Dautzenberg (CDU), kündigte an, in den weiteren Parlamentsberatungen werde entschieden, ob noch ein Extra-Zinszuschlag auf hinterzogene Steuern erhoben werden soll. dpa

Neue Presse

Ausgabe 9.12.2010

Schwerere Zeiten für Steuerbetrüger

BERLIN. Steuerbetrüger kommen künftig bei einer Selbstanzeige nicht mehr so einfach ohne Strafe davon. Das Bundeskabinett beschloss gestern in Berlin einen Gesetzentwurf, mit dem die Hürden für die „strafbefreiende Selbstanzeige" erhöht werden.

Laut der Vorlage von Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen reuige Steuerhinterzieher künftig nur straffrei bleiben, wenn sie ihre Schwarzgeld-Geschäfte umfassend offenlegen. Die Teil-Selbstanzeige, mit der sich Betrüger scheibchenweise erklären, wird abgeschafft. Zudem soll der Zeitraum für die Selbstanzeige verkürzt werden.

Bisher gilt die Strafbefreiung auch für solche Selbstanzeigen, die nur ein Jahr umfassen oder nur Einkünfte, die bei einer Bank versteckt wurden. Fliegen später weitere Schwarzgelder auf, musste der Steuerhinterzieher bisher nur für den neu entdeckten Teil Strafe fürchten.

Anders als zunächst diskutiert, gibt es keinen zusätzlichen Strafzins. Steuerbetrüger kommen damit wie bisher mit dem üblichen Nachzahlungszins von sechs Prozent davon.

Die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierte die Pläne als Minimallösung. Dieter Ondracek, Chef der Steuergewerkschaft, sprach von einer verwässerten Regelung. Der „Leipziger Volkszeitung" sagte er: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören."

„Steuertricks sind weiter möglich“

Gewerkschaftschef Ondracek gehen die Pläne der Bundesregierung nicht weit genug – Auch die Unionsfraktion will Schäubles Konzept verschärfen

Von Christoph Slangen,
Berliner Redaktion

Schwäbische Zeitung
Eßlinger Zeitung

Ausgabe
09.12.2010

Berlin – Selbstanzeigen von Steuersündern haben Konjunktur: Fast 30 000 gingen nach den spektakulären Ankäufen der gestohlenen Daten potenzieller Steuerhinterzieher bei Schweizer und Liechtensteiner Banken ein. Die Bundesregierung will den vergleichsweise bequemen Ausweg der strafbefreienden Selbstanzeige für Schwarzgeldbesitzer nun erschweren. Höhere Hürden für Steuersünder – doch die Steuergewerkschaft ist noch nicht zufrieden: „Das reicht noch nicht, Tricks sind weiter möglich“, kritisierte Dieter Ondracek, Vorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG) im Gespräch mit unserer Berliner Redaktion. Wolfgang Schäubles Entwurf will auch die eigene Unionsfraktion noch verschärfen – eine Art Strafsteuer zuzüglich zu den sechs Prozent Zinsen, die ohnehin pro Jahr auf hinterzogene oder verspätet gezahlte Steuern gezahlt werden müssen. Denkbar waren weitere fünf Prozent.

Salamitaktik soll aufhören

Verschärfung Nummer eins: Wer straffrei ausgehen will, muss sämtliche Schwarzgeldkonten offen legen. Bisher konnten Steuerhinterzieher straffrei ausgehen, wenn sie aus Angst vor drohender Entdeckung beispielsweise ihrer Schweizer Konten nur diese offenbarten. Theoretisch konnte eine erneute Selbstanzeige vor Strafe schützen, wenn der Steuersünder später andere Konten offenbarte. Mit dieser Salami-Taktik soll nun Schluss sein: Nur wer sein Schwarzgeld komplett offenbart, bleibt straffrei. Wird nach einer Selbstanzeige festgestellt, dass noch weiteres Geld verheimlicht wurde, gibt es keine Straffreiheit. Verschärfung Nummer zwei: Der Zeitpunkt für die selbstbefreiende Wirkung wird vorverlegt. Genügt es bisher, sich anzuzeigen, kurz bevor der Steuerprüfer im Haus war, soll es künftig bereits zu spät sein, wenn die Ankündigung der Steuerprüfung – einige Wochen zuvor – eingegangen ist. Steuergewerkschaftschef Ondracek fürchtet jedoch, dass hier juristische Streitigkeiten programmiert sein dürften: „Steuersünder werden behaupten, die Ankündigung nicht bekommen zu haben und sich nachträglich anzeigen.“ Das Absendedatum des Finanzamts solle deswegen als Stichtag festgelegt werden, da die Finanzbehörden dies anders als den Eingang eines Schreibens zweifelsfrei belegen könnten.

„Strafsteuer“ verfassungswidrig?

In der Union wird zudem überlegt, Steuerhinterzieher stärker zur Kasse zu bitten. Ein einmaliger Aufschlag von fünf Prozent auf die hinterzogene Summe ist im Gespräch. Leo Dautzenberg (CDU), der finanzpolitische Sprecher der Unionsfraktion, wäre dafür. Allerdings müsse dieser Zusatzobolus „absolut verfassungsfest“ sein. Jetzt soll erst einmal die juristische Prüfung und die Haltung der Länder abgewartet werden. Der Hintergrund: Eine „Strafsteuer“ wäre nicht verfassungsfest, doch ließe sich der Aufschlag womöglich mit erhöhtem Verwaltungsaufwand begründen. Das sieht auch die Steuergewerkschaft so. „Die Steuerfahndung wird nur benötigt, weil es unehrliche Steuerzahler gibt. Es ist also gerechtfertigt, diesen einen Zuschlag für den Aufwand abzuverlangen“, sagt Ondracek. Dies sei „heilsam und wirksam“. Bisher werden die Steuersünder mit Selbstanzeige durch die sechsprozentige Nachzahlung genauso behandelt wie ehrliche Steuerzahler, die einen Verspätungszuschlag zahlen. Allerdings müssten auch die Länder bei einem Zuschlag mit ins Boot, da der bisher zustimmungsfreie Gesetzentwurf die Zustimmung des Bundesrats benötigte.

Trotz schärferer Regeln können sich Steuersünder durch eine rechtzeitige Selbstanzeige weiter vor Strafverfolgung schützen

Steuergewerkschaft spricht von „Mini-Lösung“

Berlin. Die Regelungen für reuige Steuersünder werden verschärft, dennoch will die Bundesregierung am Prinzip der Strafbefreiung durch Selbstanzeige festhalten. Dies erklärte gestern Regierungssprecher Steffen Seibert in Berlin. Er verwies zugleich darauf, dass Steuerberater immer wieder ihren Mandanten zu selektiven Selbstanzeigen rieten. „Dieser Ausweg wird verstopft“, fügte Seibert hinzu.

„Taktiererein mit der strafbefreienden Selbstanzeige wird es künftig nicht mehr geben“, erklärten die beiden CDU-Abgeordneten Leo Dautzenberg und Manfred Kolbe. Nur durch die strafbefreiende Selbstanzeige könne sichergestellt werden, „dass Verdächtige konstruktiv an der Aufklärung einer Steuerhinterziehung mitarbeiten“, erklärte der FDP-Finanzexperte Volker Wissing.

Die SPD kritisierte hingegen das Festhalten am Instrument der Selbstanzeige. Mit der Abkehr davon hätte „ein nachhaltiges Signal zur Rückkehr in die Steuerehrlichkeit“ gesetzt werden können, erklärte die SPD-Finanzexpertin Nicolette Kressl. „Hohe Erwartungen an den Erfolg dieser Maßnahmen sollte man nicht stellen“, sagte sie zu dem Gesetzentwurf der Regierung.

Die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierte den Gesetzentwurf als „Mini-Lösung“. „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazu zu gehören“, sagte Gewerkschaftschef Dieter Ondracek.

„Die Absicht der Koalition, die Selbstanzeige im Steuerstrafrecht weiterhin zu ermöglichen, offenbart eine unverständliche staatliche Nachsicht mit Steuerkriminellen“, erklärte auch der Linken-Rechtsexperte Wolfgang Neskovic. In keinem anderen Bereich des Strafrechts würden Kriminelle so sehr begünstigt wie bei der Straftat der Steuerhinterziehung. afp

WESTFÄLISCHE WR RUNDSCHAU

Ausgabe 09.12.2010

„Schlupfweg bleibt offen“

Experte Dieter Ondracek über die geplante Gesetzesänderung bei Steuerbetrug

Berlin. Mit ihrem Gesetzentwurf für schärfere Regeln gegen Steuerbetrug hat die Bundesregierung wegen politischer Rücksichtnahme nur die Kraft zur „Mini-Lösung“ gefunden. Das meint Dieter Ondracek, Chef der Deutschen Steuergewerkschaft.

Frage: *Bei manchen Gesetzen denkt man, wieso erst jetzt. Gehört der jüngste Regierungsanlauf zur weiteren Eindämmung von Steuerbetrug dazu?*

Dieter Ondracek: Es hätte schon seit vielen, vielen Jahren wesentlich schärfere Regelungen geben müssen, als die, die jetzt geplant sind. Das ist nur die kleinste Mini-Lösung, die überhaupt denkbar ist. Die Bundesregierung macht hier etwas nach der Methode: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Weshalb ist das so, wer hindert die Regierung am kraftvollen Handeln?

Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören. Und so bleibt eben immer ein Schlupfweg offen, wenn der Boden heiß wird. Dazu gehört die Selbstanzeige, mit der man sich selber von Strafe freistellen und reinwaschen kann.

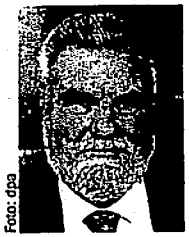


Foto: dpa

Dieter Ondracek

INTERVIEW

Ist der jetzige Gesetzentwurf eine Aktiv-Handlung der Regierung oder folgt sie gerichtlichen Auflagen?

Die Regelung, dass man sich nicht mehr scheibchenweise befreien kann, war nach meiner Rechtsauffassung eigentlich immer schon Gesetzesgegenstand. Das ist durch die Rechtssprechung nur ein bisschen aufgeweicht worden. Genau das wurde vor einem halben Jahr vom Bundesgerichtshof korrigiert. Der hat festgelegt, wer sich ehrlich machen will, muss das komplett machen und darf sich nicht Stückchen für Stückchen outen, also Fehler nicht immer nach der entsprechenden Gefahrenlage zugeben. Das wird jetzt in dem Gesetz noch einmal klarer gefasst.

Wie kommen Sie auf den Schutz von Steuerbetrügern durch politische Kräfte?

Anders ist dieser Gesetzentwurf gar nicht erklärbar. Die jetzigen Regelungen waren als Paket schon im Jahressteuergesetz enthalten. Dort sogar mit einer schärferen Regelung. Die hat man bei den Beratungen aus dem Jahressteuergesetz herausgenommen und nun in ein eigenes Gesetz gepackt. Aber dieses Gesetz bringt uns nur das Minimum dessen, was überhaupt erwartet werden konnte.

Sie fordern eine Bundessteuerfahndung als Ergänzung zu den Behörden auf Landesebene. Wieso?

Die Steuerfahndung ist eine eigene Truppe der Steuerverwaltung, aber mit Polizeibefugnis bei den Steuerstrafsachen. Mit den aufgekauften Steuer-CDs haben wir es mit teils sehr komplexen Fällen bei der Steuerfahndung zu tun. Dafür brauchen wir eine Bundestruppe mit rund 200 Experten, ergänzend zur Steuerfahndung der Länder, die zentrale Zuständigkeiten hat, die die Auslandsermittlungen bündeln könnte. Das ist auch eine Lehre aus den bisherigen Erfahrungen.

Wie sehr passen bei dem jetzigen Gesetzentwurf zur Eindämmung des Steuerbetrugs Überschrift und Inhalt zusammen?

Die Botschaft ist gut, aber der Inhalt, der dann folgt, leider schlecht. Das, was jetzt geplant ist, ist die minimalste aller denkbaren Regelungen.

Interview: *Dieter Wonka*

LEIPZIGER VOLKSZEITUNG

Ausgabe
09.12.2010

Kein Pardon für Steuerhinterzieher

Finanzen Bundeskabinett verschärft die gesetzlichen Regelungen. Straffreiheit bei Selbstanzeige bleibt aber bestehen

VON MARTIN FERBER

Berlin Kein Pardon für Steuerhinterzieher und Inhaber von Schwarzgeldkonten im Ausland. Die schwarz-gelbe Bundesregierung will in Zukunft rigoroser als bisher gegen die Steuersünder vorgehen. Am Mittwoch beschloss das Bundeskabinett eine deutliche Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen. Gleichzeitig soll auch die Geldwäsche schärfer geahndet werden.

Die Koalition reagiert damit auf diverse Daten-CDs über deutsche Steuersünder mit Schwarzgeldkonten im Ausland, die in diesem Jahr den Finanzbehörden zum Kauf angeboten wurden und umfangreiches Material über Steuerhinterzieher enthielten. Jedes Mal, wenn wieder eine derartige CD auftauchte, schnellte die Zahl der Hinterzieher, die sich freiwillig selbst anzeigten, sprunghaft an, um auf diese Weise noch vor dem Enttarnen durch die Finanzämter straffrei auszugehen. Insgesamt waren es mehr als 30000 Steuerbetrüger, die etwa zwei Milliarden Euro zurückzahlten. Nicht Einsicht oder gar Reue ist das Motiv, sondern Angst vor einem Gerichtsverfahren.

Diesem Verhalten schiebt die Regierung Merkel nun einen Riegel vor. Zwar soll es auch in Zukunft dabei bleiben, dass Steuerhinterzieher straffrei ausgehen, wenn sie sich vor der Enttarnung selber anzeigen, dieses Privileg gilt allerdings nur noch, wenn die Steuerhinterzieher alle Konten offenlegen, auf denen sie ihr Schwarzgeld gebunkert haben. Werden später weitere Konten im Ausland entdeckt, erlischt die Straffreiheit. Bislang war dies anders: Eine Selbstanzeige bezog sich nur auf ein bestimmtes Konto. Hatte ein Bundesbürger zum Beispiel Angst, dass sein Konto in der Schweiz auffliegt, konnte er dies dem Finanzamt melden, gleichzeitig aber ein weiteres Konto in Liechtenstein verheimlichen. Nun heißt es in dem Gesetzentwurf: „Künftig muss eine Selbstanzeige umfassend alle Hinterziehungssachverhalte, die strafrechtlich noch nicht verjährt sind, enthalten, damit die Rechtsfolge Straffreiheit auch eintritt."

Die zweite Verschärfung betrifft den Zeitpunkt der Selbstanzeige. Bisher reichte es, sich vor dem Eintreffen des Steuer- oder Betriebsprüfers anzuzeigen. Dadurch hatten die Steuerhinterzieher eine lange Bedenkzeit, da sich Betriebsprüfer in der Regel vorher schriftlich ankündigen. Künftig ist eine Selbstanzeige ab dem Zeitpunkt nicht mehr möglich, ab dem der Brief des Finanzamtes eingegangen ist.

Die Opposition wie die Deutsche Steuergewerkschaft kritisierten den Gesetzentwurf als Minimallösung, da Steuerhinterzieher auch in Zukunft straffrei ausgehen. Die SPD wollte dieses Privileg abschaffen. Der Chef der Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, kritisierte: „Es gibt leider politische Kräfte, die Steuerhinterzieher decken und schützen wollen. Die FDP ist da in jedem Fall dabei, aber es scheint auch ein kleiner Teil der Union dazuzugehören."

Die Koalition verteidigte hingegen den Gesetzentwurf. „Am bewährten Prinzip der Strafbefreiung durch Selbstanzeige wird festgehalten", sagte Regierungssprecher Steffen Seibert. Allerdings werde „der Ausweg verstopft", nur selektive Selbstanzeigen vorzunehmen, wozu viele Steuerberater ihren Mandanten raten würden.

Allgäuer Zeitung

Ausgabe
09.12.2010

Bremer Nachrichten

Ausgabe 10.12.2010

Delmenhorster Kreisblatt

WESER KURIER

KOMMENTARE

Die Tristesse der Steuerpolitik

Dietrich Eickmeier
zur geplanten Steuervereinfachung

Die Überschrift, die von den schwarz-gelben Koalitionären gewählt wurde, verheißt Großes. Um viereinhalb Milliarden Euro sollen Bürger und Unternehmer durch die gestern vereinbarten Steuervereinfachungen jährlich entlastet werden. Die Unternehmen – wenn denn die Berechnungen der Auswirkungen des geplanten Bürokratieabbaus stimmen – deutlich, die Bürger ein bisschen. Denn nach Angaben der Lohnsteuerhilfevereine profitieren die Bürger davon bestenfalls mit 36 Euro im Jahr.

Kein Wunder, dass die Steuergewerkschaft dieses Reförmchen einen Witz nennt und die SPD-Opposition von einem kleinen Ball spricht, der zu groß aufgepumpt worden ist. Von einem großen Wurf mögen denn auch weder die Union noch die enttäuschten Liberalen sprechen, die sich nach dem Scheitern ihrer Steuerreformpläne deutlich mehr Entgegenkommen des Finanzministers erhofft hatten. Wenn der um elegante Formulierungen selten verlegene FDP-Generalsekretär Christian Lindner davon spricht, es handele sich jetzt nur um erste Schritte, denen noch „einige Meilensteine" folgen müssten, dann drückt das die ganze Tristesse schwarz-gelber Steuerpolitik aus. Für die dringend notwendige Durchforstung des Mehrwertsteuer-Dschungels ist das schon mal ein schlechtes Vorzeichen. Denn das Interesse Schäubles (und auch der Kanzlerin) an einer Vereinheitlichung der oft willkürlich festgelegten Sätze liegt wegen des erwarteten großen Ärgers einerseits und weiterer drohender Steuerausfälle andererseits nur knapp oberhalb der Grasnarbe.

Denn Wolfgang Schäuble muss mit weiteren Ausfällen beim Sparpaket rechnen. Da geht es um Mehrausgaben beim Hochschulpakt mit den Ländern, weil durch die Bundeswehr-Reform mit Aussetzung der Wehrpflicht im Sommer gleich drei Geburtsjahrgänge zu den Hochschulen drängen. Und dann hat der immer flott auftretende Verteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg wissen lassen, dass er nun doch nicht wie versprochen die 8,4 Milliarden bei der neuen Freiwilligentruppe einsparen könne und wolle. Dabei hatte der Bundestag diese Einsparungen gerade erst Ende November mit den Stimmen der Koalition für 2011 beschlossen.

Einfacher, niedriger und gerechter sollte unser kompliziertes Steuersystem werden, haben uns vor allem die Liberalen ein ganzes Jahrzehnt lang vorgebetet. Auf dem Weg dahin ist es bislang aber nur bei ein paar Trippelschritten geblieben, die zudem, siehe Hotelsteuer-Rabatt, für die Bürger nicht wirklich nachvollziehbar waren, um es vorsichtig auszudrücken. Die jetzt verabredeten Steuervereinfachungen kommen dem Ziel, Steuerklärungen tatsächlich leichter zu machen, auch nicht wirklich näher. Schaut man sich die geplante Erhöhung der Werbungskostenpauschale von 920 auf 1000 Euro an, dann dürfte der Papierkram gegenüber der jetzigen Regelung kaum geringer sein. Denn der Steuerbürger, will er wirklich sicher sein, ob ihm die neue Pauschale nützt oder nicht, wird wohl weiter Belege sammeln müssen, um prüfen zu können, ob nicht eine Einzelabrechnung der Werbungskosten sinnvoller, weil steuerlich lohnender ist. Auch dürfte die Gruppe derjenigen, die bei ihren Werbungskosten zwischen 920 und 1000 Euro liegen, nicht sehr groß sein. Und dass Steuerklärungen nur noch alle zwei Jahre abgegeben werden müssen, wenn sich zum Vorjahr nichts verändert hat, dürfte für die meisten Arbeitnehmer, die bislang jährlich Geld vom Fiskus zurückbekommen, nicht interessant sein. Wer wartet schon freiwillig ein Jahr länger auf sein Geld?

berlin@weser-kurier.de

POTSDAMER Neueste Nachrichten

DER TAGESSPIEGEL

Ausgabe
10.12.2010

Von wegen Bierdeckel

Die Koalition will die Steuererklärung vereinfachen und die Bürger entlasten

VON HEIKE JAHBERG

BERLIN - Die schwarz-gelbe Koalition will das Steuerrecht vereinfachen und so Bürger und Unternehmen entlasten. Am Donnerstagabend verbschiedete der Koalitionsausschuss dazu einen rund 40 Punkte starken Katalog mit Einzelmaßnahmen. Das Paket soll Unternehmen helfen, die Bürokratiekosten zu senken. Elektronische Rechnungen sollen vereinfacht, Steuererklärungen leichter elektronisch abgegeben werden können, heißt es in dem Papier, das dieser Zeitung vorliegt. Der Bürokratieabbau soll den Firmen Einsparungen von rund vier Milliarden Euro bringen. Herzstück der Koalitionspläne sind jedoch die geplanten Entlastungen für Arbeitnehmer. Während die Erleichterungen für die Wirtschaft den Staat nichts kosten sollen, will die Koalition die Bürger um 590 Millionen Euro entlasten.

Davon sollen allein 330 Millionen Euro auf die Erhöhung der **Werbungskostenpauschale** entfallen. Künftig sollen Arbeitnehmer ihre Ausgaben für Fachliteratur, Computer oder Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1000 Euro (bislang: 920 Euro) pauschal, also ohne Vorlage von Belegen, von der Steuer absetzen können. Bei den **Kinderbetreuungskosten** soll es künftig keine Rolle mehr spielen, ob die Betreuung beruflich bedingt oder privat gewünscht ist. Den Staat kostet diese Vereinheitlichung 60 Millionen Euro. Handlungsbedarf sieht die Koalition auch beim **Kindergeld** beziehungsweise **-freibetrag** für volljährige Kinder, die noch in der Ausbildung sind. Deren Einkommen soll nicht mehr überprüft werden. Kosten für den Fiskus: rund 200 Millionen Euro. Vereinfachungen soll es auch bei der **Pendlerpauschale** geben und zwar in den Fällen, in denen man zwischen Verkehrsmitteln wechselt. Zudem sollen Arbeitnehmer auf Wunsch ihre **Steuererklärung** nur noch alle zwei Jahre und nicht mehr jährlich abgeben müssen.

Steuerexperten warnen davor, die Maßnahmen zu überschätzen. Kaum jemand werde seine Steuererklärung nur alle zwei Jahre abgeben, sagte der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek. „Von den 20 Millionen Arbeitnehmern bekommen 19,7 Millionen eine Erstattung. Diese Leute werden nicht zwei Jahre lang auf ihre Rückzahlung warten", meinte Ondracek. Auch die Erhöhung der Werbungskostenpauschale bringe nicht viel, rechnete der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine aus. Die Hälfte der Arbeitnehmer profitiere gar nicht, weil sie höhere Werbungskosten geltend machen. Bei den anderen liege die Ersparnis bei maximal drei Euro im Monat.

Dennoch will die Koalition das Paket jetzt möglichst schnell in Gesetzesform gießen und verabschieden. Einzelne Regelungen sollen bereits zum 1. Januar 2011 gelten – vor allem die Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags, sagte der Vorsitzende des Finanzausschusses, Volker Wissing (FDP), dieser Zeitung.

In dieser Legislaturperiode sollen dann auch noch die Steuertarife gesenkt werden. „Wir nehmen das in der zweiten Hälfte in Angriff", kündigte Wissing an. Auch die Union ist dazu bereit. Sie will den ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel und kulturelle Leistungen beschränken und die damit verbundenen Mehreinnahmen für eine Tarifentlastung ausgeben, sagte der finanzpolitische Sprecher, Leo Dautzenberg. Im Bundesfinanzministerium zeigte man sich skeptisch: „Längerfristige Steuererleichterungen können in dieser Legislaturperiode nur dann beschlossen werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür vorliegen", betonte ein Sprecher.

Ruhr Nachrichten

Ausgabe
10.12.2010

Steuer: Ein paar Euro mehr

Fragen und Antworten / Weniger Papierkram, höhere Werbungskostenpauschale

BERLIN. Die große Steuerreform mit Milliardenentlastungen ist aufgrund leerer Kassen vertagt, doch mit ganz leeren Händen wollte die Bundesregierung nicht dastehen.

Gestern beschloss die schwarz-gelbe Koalition die Vereinfachung des Steuerrechts. Die Steuerentlastung macht den geringeren Teil aus, weniger Bürokratieaufwand den größeren.

Um wie viel werden die Steuerzahler direkt entlastet?

Um 590 Millionen Euro pro Jahr. Der größte Teil ergibt sich durch die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 Euro auf 1000 Euro. Der Pauschbetrag ist für rund 22 Millionen Steuerzahler relevant. Wer keine Belege für beruflich bedingte Kosten – sogenannte Werbungskosten – einreicht, kann damit eine pauschale Summe von der Steuer absetzen. Steigt die Pauschale von 920 auf 1000 Euro bringt dies einem Arbeitnehmer je nach Steuersatz zwischen 10 Euro und 35 Euro im Jahr.

Bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten soll nicht mehr geprüft werden, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht. Der Fiskus verzichtet auf 60 Millionen Euro.

200 Millionen Euro kostet den Staat der Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei Kindern. Eltern erwachsener Kinder, die sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden, sollen das Kindergeld künftig unabhängig vom Einkommen der Kinder erhalten.

Wird Bürokratie abgebaut?

Eindeutig ja. Betroffen sind sowohl die Steuerzahler als auch Unternehmen. Beispiel Pauschbetrag: Lästiges Sammeln von Belegen entfällt jetzt bis zur Grenze von 1000 Euro, weil diese Summe statt der 920 Euro bisher anerkannt wird. Nur wer höhere Werbungskosten absetzen will, muss die Ausgaben nachweisen.

Auch der Wegfall der Einkommensprüfung beim Kindergeld ist ein gutes Beispiel: Bisher muss bei volljährigen Kindern sowohl im Rahmen des Kindergeldantrags als auch bei der Einkommensteuererklärung detailliert ermittelt und erklärt werden, über welche Einkünfte und Bezüge diese verfügen.

Beispiel Entfernungspauschale: Wer abwechselnd mit öffentlichen Verkehrsmitteln und PKW zur Arbeit unterwegs ist, muss Aufzeichnungen führen und in einem Fahrtenbuch darlegen. Durch die Umstellung der tageweisen auf eine jährliche Vergleichsrechnung entfällt dies in Zukunft.

Muss die Steuererklärung nur noch alle zwei Jahre abgegeben werden?

Diese Möglichkeit soll es geben. Vorteilhaft wäre dies vor allem für Steuerzahler, die über die Jahre die gleichen Einkünfte haben. Die Steuergewerkschaft hatte allerdings bereits darauf hingewiesen, dass die meisten Arbeitnehmer Einkommensteuerrückzahlungen erhalten und kaum ein Jahr länger auf die Rückerstattung würden warten wollen.

Mehr zum Thema

Kommentar Lohnender Ansatz, Seite 2
Internet Forum: Das neue Steuerrecht – wirklich einfacher?

KOMMENTAR

Schwarz-gelbe Steuerpläne

Der Traum vom Bierdeckel

Alles einfacher – weniger Papierkram? Die Spitzen der Koalition sind sichtlich bemüht, den Steuerbürger zu besänftigen, nachdem sich die Hoffnungen auf die große Reform – krisenbedingt – rasch verflüchtigt haben.

Der Versuch der Regierung, Arbeitnehmer und die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten, ist aller Ehren wert. Aber was unterm Strich dabei in 41 Vorschlägen herausgekommen ist, fällt als Weihnachtsgeschenk auf dem Gabentisch eher dürftig aus. Eine Entlastung für die Steuerzahler von zehn bis 15 Euro pro Jahr hat die Deutsche Steuergewerkschaft errechnet. So wird Schwarz-Gelb die Herzen der Menschen kaum für sich erwärmen können.

Die Koalition streut den Bürgern Sand ins Auge, wenn sie lobpreist, dass Steuererklärungen für das Finanzamt nur noch alle zwei Jahre fällig sein sollen. Die meisten wollen zu viel gezahltes Geld an den Fiskus am liebsten sofort zurückbekommen.

Nennenswert entlastet von überflüssiger Bürokratie werden lediglich die Unternehmen. Aber selbst damit ist der Koalition der große Wurf nicht gelungen. Die Mehrheit der deutschen Steuerzahler wird wohl weiter von der Merzschen Bierdeckel-Reform träumen – oder zumindest von dem Getränk, das darauf serviert wird. Michael Giese

Westfälische Nachrichten
Bocholter Borkener VOLKSBLATT
Ausgabe 10.12.2010

Reutlinger General-Anzeiger
Ausgabe 10.12.2010

Koalition – Bürger können mit Erleichterungen von 590 Millionen Euro rechnen. Höhere Werbungskostenpauschale geplant. Steuererklärung künftig nur noch alle zwei Jahre

Die Steuerlast wird gesenkt

BERLIN. Union und FDP haben sich auf eine Reihe von Maßnahmen zur Steuervereinfachung geeinigt. Die Spitzen der schwarz-gelben Koalition beschlossen am Donnerstagabend bei einem Treffen im Bundeskanzleramt nach Informationen aus Regierungskreisen zahlreiche Instrumente, durch die die Bürger jährlich um rund 590 Millionen Euro entlastet werden sollen.

So soll den Arbeitnehmern schon bald eine höhere Werbungskostenpauschale von 1 000 Euro statt bisher 920 Euro zugutekommen. Die Einkommenssteuererklärung kann künftig auch alle zwei Jahre abgegeben werden. Geplant ist ferner die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte, die der Arbeitgeber ab 2012 von einer bundesweiten Datenbank abrufen kann. Angestrebt wird auch, den Bürgern eine von der Finanzverwaltung bereits vorausgefüllte Steuererklärung anzubieten.

Der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, kritisierte, der Bürger müsse weiter Belege sammeln, weil er nicht wisse, ob er »950 oder 1 050 Euro« Werbungskosten haben werde.

Weiteres Thema sollte im Laufe des Abends noch die Bekämpfung des Fachkräftemangels sein. Gesprochen wird ferner über die von Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) angekündigte Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011. (dapd)

Schwarz-gelbe Koalition in Berlin will Steuererklärungen vereinfachen und Werbungskostenpauschale erhöhen

Aussicht auf 25 Euro Steuerersparnis im Jahr

WR-Nachrichtendienste

Berlin. Nach mehr als einjährigem Streit will die schwarz-gelbe Koalition die Bürger steuerlich entlasten. Entsprechende Beschlüsse hat der Koalitionsausschuss mit den Spitzen von CDU (CSU-Chef Horst Seehofer konnte wegen des Schnees nicht anreisen) FDP auf den Weg gebracht.

Bei dem Treffen im Kanzleramt wurde ein 41-Punkte-Plan mit Steuervereinfachungen im Gegenwert von 590 Millionen Euro beschlossen. Außerdem sollen die Unternehmen durch eine Vereinfachung des Steuerrechts um vier Milliarden Euro entlastet werden.

Die wichtigsten Entlastungsmaßnahmen für die Bürger stehen im Zusammenhang mit der Steuererklärung. So soll Arbeitnehmern schon bald eine höhere Werbungskostenpauschale von 1000 Euro statt bisher 920 Euro zugutekommen. Allein diese Maßnahme kostet den Staat nach Angaben aus Koalitionskreisen 330 Millionen Euro. Auch soll die Steuererklärung nur noch alle zwei Jahre abgegeben werden. Die Erklärungspflichten bei Kindern werden der 41-Punkte-Liste zufolge reduziert und das Besteuerungsverfahren bei Rentnern vereinfacht.

Das Steuervereinfachungsgesetz soll im nächsten Jahr im Bundestag und Bundesrat verabschiedet und spätestens zum 1. Januar 2012 in Kraft treten werde. „Alles was geht", soll rückwirkend zum Jahresbeginn 2011 wirksam werden.

Der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, kritisierte, der Bürger müsse weiter Belege sammeln, weil er nicht wisse, ob er „950 oder 1050 Euro" Werbungskosten haben werde. Eine Vereinfachung gebe es zudem nur für denjenigen, der mit seinen Werbungskosten zwischen 920 und 1000 Euro lande, und das seien „relativ wenig Bürger."

Die Grünen-Obfrau im Bundestags-Finanzausschuss, Lisa Paus, bezifferte den finanziellen Vorteil durch die Erhöhung der Werbungskostenpauschale auf 25 Euro im Jahr für einen Durchschnittsverdiener. Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Joachim Poß kritisierte, die Regierungskoalition pumpe „ihre Steuerpolitik mit Mondzahlen auf".

Uneins ist die Koalition bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) strebt eine erleichterte Zuwanderung für einige Berufe an. Dagegen wehrt sich die CSU.

Weiteres Thema war die Bundeswehr. Nach Informationen des „Kölner Stadt-Anzeigers" steht die von Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) angekündigte Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 auf der Kippe.

WESTFÄLISCHE WR RUNDSCHAU

Ausgabe 10.12.2010

Koalition spendiert 4,6 Milliarden Euro

Schwarz-Gelb plant Entlastung der Bürger um 590 Millionen Euro / Unternehmen sollen von Entbürokratisierung profitieren

Berlin (dpa/dapd) **Weniger Zettelwirtschaft fürs Finanzamt und ein paar Euro mehr für den Geldbeutel: Darauf haben sich die Spitzen von Union und FDP am gestrigen Abend im Kanzleramt verständigt.**

Das soll Arbeitnehmern eine Entlastung von 590 Millionen Euro im Jahr bringen. Firmen sollen durch weniger Bürokratieaufwand alles in allem vier Milliarden Euro sparen.

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sprach am Abend von einem ersten Schritt in die richtige Richtung zur Vereinfachung des Steuerrechts. Das Gesetz soll im nächsten Jahr im Bundestag und Bundesrat verabschiedet und spätestens zum 1. Januar 2012 in Kraft treten werde. „Alles was geht", solle rückwirkend zum Jahresbeginn 2011 rechtswirksam werden.

Zentraler Punkt ist die Werbungskostenpauschale für Arbeitnehmer. Sie soll von derzeit 920 Euro auf 1000 Euro angehoben werden. Das bringt Arbeitnehmern mit geringen Werbungskosten mehr Geld. Alle anderen müssen weniger Einzelbelege beim Finanzamt einreichen, um ihre Werbungskosten – etwa Aufwendungen für Arbeitsmittel – geltend zu machen. Allein diese Anhebung koste 330 Millionen Euro im Jahr.

Nach Berechnungen des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfevereine bedeutet die Maßnahme für Millionen Arbeitnehmer allerdings weder eine Steuerermäßigung noch eine Vereinfachung. Bestenfalls profitiere ein Bürger mit drei Euro im Monat. Dem stünden höhere Beiträge zu den Krankenkassen gegenüber, so dass sich gar keine Entlastung ergebe.

Der vom Koalitionsausschuss beschlossenen 41-Punkte-Liste zufolge wurden Erleichterungen auch beim Kindergeld sowie bei der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuung vereinbart. Sind volljährige Kinder noch in Ausbildung, arbeiten aber nebenbei, verzichtet der Fiskus bei der Festsetzung des Kindergelds auf eine Einkommensprüfung. Das kostet den Staat 200 Millionen Euro.

Auf weitere 60 Millionen Euro verzichtet die öffentliche Hand, weil bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten nicht mehr zwischen beruflich oder privat bedingten Aufwendungen unterschieden wird.

Die Einkommenssteuererklärung soll zudem künftig auch nur alle zwei Jahre abgegeben werden können. Geplant ist ferner die Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte, die der Arbeitgeber ab 2012 von einer bundesweiten Datenbank abrufen kann. Angestrebt wird zudem, den Bürgern eine von der Finanzverwaltung bereits vorausgefüllte Steuererklärung anzubieten.

Der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, sagte, dies alles sei keine Erleichterung für den Bürger. Dieser müsse weiter Belege sammeln, weil er nicht wisse, ob er „950 oder 1050 Euro" Werbungskosten haben werde. Eine Vereinfachung gebe es zudem nur für denjenigen, der mit seinen Werbungskosten zwischen 920 und 1000 Euro lande: „Das sind relativ wenige Bürger."

Märkische Oderzeitung Ausgabe 10.12.2010

Milliardenentlastung – oder nur Mini-Erleichterung

Fragen und Antworten zu den Steuervereinfachungsplänen der Bundesregierung

Von Christoph Slangen, Berliner Redaktion

Berlin – Die große Steuerreform mit zweistelliger Milliardenentlastung ist aufgrund leerer Kassen vertagt, doch mit ganz leeren Händen will die Koalition nicht dastehen. Entlastung durch Steuervereinfachung heißt die schwarz-gelbe Zauberformel. Mehr als drei Dutzend Einzelvorschläge sollen umgesetzt werden, um Unternehmen und private Steuerzahler zu entlasten. Die eigentliche Steuerentlastung macht dabei den geringeren Teil aus, geringerer Bürokratieaufwand den größeren. Hintergründe zu den Koalitionsvorhaben:

■ Um wie viel werden die Steuerzahler direkt entlastet?

Die Steuerausfälle werden auf 590 Millionen Euro geschätzt. Der größte Teil ergibt sich durch die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 Euro auf 1000 Euro. Weitere 200 Millionen Euro kostet den Staat der Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern. Kindergeld und Freibeträge werden bei volljährigen Kindern in Schul- oder Berufsausbildung gezahlt, ohne dass geprüft wird, ob die Sprösslinge zusätzliche eigene Einkünfte haben. Schließlich werden die privaten Kinderbetreuungskosten steuerlich mit beruflich bedingten Betreuungskosten gleichgestellt. Der Fiskus verzichtet auf 60 Millionen Euro. Die weiteren Maßnahmen werden als nahezu aufkommensneutral bezeichnet.

■ Wird Bürokratie abgebaut?

Eindeutig ja. Betroffen sind sowohl die Steuerzahler als auch die Unternehmen. Beispiel Pauschbetrag: Lästiges Sammeln von Belegen entfällt jetzt bis zur Grenze von 1000 Euro, weil diese Summe statt der 920 Euro bisher anerkannt wird. Nur wer höhere Werbungskosten absetzen will, muss die Ausgaben nachweisen. Auch der Wegfall der Einkommensprüfung beim Kindergeld ist ein gutes Beispiel: Bisher muss bei volljährigen Kindern sowohl im Rahmen des Kindergeldantrags als auch bei der Einkommensteuererklärung detailliert ermittelt und erklärt werden, über welche Einkünfte und Bezüge diese verfügen. Beispiel Entfernungspauschale: Wer abwechselnd mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Pkw zur Arbeit unterwegs ist, muss Aufzeichnungen führen und in einem Erklärungsvordruck darlegen. Durch die Umstellung der tageweisen auf eine jährliche Vergleichsrechnung entfällt dies in Zukunft für den Steuerzahler.

■ Sind Unternehmen die eigentlichen Gewinner?

„Allein die Unternehmen in Deutschland werden durch die Maßnahmen um 4 Milliarden Euro pro Jahr an Bürokratieaufwand entlastet", heißt es in der Beschlussvorlage des Koalitionsausschusses. Beispielsweise sollen die heute hohen Anforderungen an eine elektronische Rechnungslegung bei der Umsatzsteuer reduziert werden. Die elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung soll verbessert werden, künftig auch eine elektronische Abgabe der Erklärung zur Körperschaftsteuererklärung möglich sein. Ob die Ersparnis tatsächlich so genau zu quantifizieren ist, ist fraglich. Auch für die „normalen" Steuerzahler ergibt sich jedenfalls neben der überschaubaren Steuerentlastung auch eine gewisse Bürokratieentlastung.

■ Muss die Steuererklärung nur noch alle zwei Jahre abgegeben werden?

Diese Möglichkeit soll es geben. Vorteilhaft wäre dies vor allem für Steuerzahler, die über die Jahre die gleichen Einkünfte haben. Die Steuergewerkschaft hatte allerdings bereits darauf hingewiesen, dass die meisten Arbeitnehmer Einkommensteuerrückzahlungen erhalten und kaum ein Jahr länger auf die Rückerstattung würden warten wollen.

■ Wie geht es bei den Steuerfragen weiter?

Angepeilt wird noch eine Reform der Mehrwertsteuersätze. Eine Kommission der Koalition ist zwar bereits gebildet, doch hat sie die Arbeit noch nicht aufgenommen. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) ist zögerlich, da er die Erfahrungen von Vorvorgänger Hans Eichel vor Augen hat: Die geplante Streichung von Ausnahmen beim reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent mobilisierte nach der Bundestagswahl 2002 breiten Protest. Was eine große Steuerreform betrifft, so hält zumindest die FDP die Fahne weiter hoch: Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) macht sich weiter für Steuersenkungen in dieser Legislaturperiode stark.

Eßlinger Zeitung

Ausgabe
10.12.2010

Ein bisschen mehr Netto

Schwarz-Gelb bringt kleine Steuerreform auf den Weg. Das bringt drei Euro im Monat

BERLIN Ein kleines Steuerreförmchen: Die schwarz-gelbe Regierung plant eine Entlastung von Bürgern und Firmen um insgesamt rund 4,5 Milliarden Euro. Einen Katalog mit 41 Änderungen im Steuerrecht hat der Koalitionsausschuss gestern Abend wie erwartet beschlossen. Im Wahlkampf hatte die FDP noch eine große Steuerreform versprochen.

Wer profitiert wie stark? Die Unternehmen bekommen den weitaus größeren Teil der Entlastungen: 4,0 Milliarden Euro gehen an sie, 590 Millionen an die Arbeitnehmer. Allerdings sinkt bei den Bürgern die Steuerlast direkt, während die Kostenvorteile der Firmen zum großen Teil daraus entstehen, dass sie weniger Papierkram und damit weniger Bürokratiekosten haben.

Was heißt das für den Bürger? Der größte Brocken (330 Millionen) fällt auf die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschalbetrags von jetzt 920 auf 1000 Euro. Das soll die Bürger beim Sammeln von Quittungen entlasten. Wer bei den Werbungskosten unter dieser Grenze ist, kann laut dem Neuen Verband für Lohnsteuerhilfe mit einem Plus von maximal drei Euro im Monat rechnen. Etwa die Hälfte der Steuerpflichtigen ist über dieser Grenze. Dieter Ondracek, Chef der Steuergewerkschaft, ist wenig begeistert: „Der Bürger muss ja weiter Belege sammeln, weil er nicht weiß, ob er am Ende des Jahres auf 950 oder doch 1050 Euro kommt."

Welcher Papierkram fällt weg? Auch hier ist eine ganze Reihe von Erleichterungen für den Bürger geplant: Künftig muss er nicht mehr schriftlich erklären, ob **Kinderbetreuungskosten** beruflich oder privat bedingt sind. Ebenso entfällt die **Einkommensprüfung bei volljährigen Kindern**, die noch in der Ausbildung sind: Sie bekommen nun so oder so Kindergeld. Abgeschafft wird auch die Pflicht, für die Entfernungspauschale ein **Fahrtenbuch** zu führen, wenn ein Arbeitnehmer abwechselnd mit dem Auto und öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fährt. Die gute alte **Lohnsteuerkarte** aus Pappe entfällt ohnehin. Und: Wer will, kann die Steuererklärung nur noch **alle zwei Jahre** abgeben.

Was heißt das für Firmen? Sie werden vor allem bei diversen Bürokratiekosten entlastet. So entfallen Dokumentationspflichten für bestimmte Warenlieferungen. Auch werden die Hürden für die elektronische Datenweiterleitung gesenkt: Künftig können mehr Dokumente als bisher, etwa Verträge von Notaren oder Verkaufsanzeigen, per Internet und nicht per Post verschickt werden. *tan*

Abendzeitung

Ausgabe
10.12.2010

Ausgabe 10.12.2010

Neubrandenburger Zeitung Nordkurier

Schweriner Volkszeitung

Neueste Nachrichten

Schwäbische Zeitung

Was bringt die Steuerreform?

Milliardenentlastung oder Mini-Erleichterung? Hintergründe zu den Vereinfachungsplänen der Koalition

BERLIN Die große Steuerreform mit zweistelliger Milliardenentlastung ist aufgrund leerer Kassen vertagt, doch mit ganz leeren Händen will die Koalition nicht dastehen. Entlastung durch Steuervereinfachung heißt die schwarzgelbe Zauberformel. Mehr als drei Dutzend Einzelvorschläge sollen umgesetzt werden, um Unternehmen und private Steuerzahler zu entlasten. Die eigentliche Steuerentlastung macht dabei den geringeren Teil aus, geringerer Bürokratieaufwand den größeren. Hintergründe zu den Koalitionsvorhaben von Christoph Slangen.

UM WIE VIEL WERDEN STEUERZAHLER DIREKT ENTLASTET?

Die Steuerausfälle werden auf 590 Millionen Euro geschätzt. Der größte Teil ergibt sich durch die Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages um 80 Euro auf 1000 Euro. Weitere 200 Millionen Euro kostet den Staat der Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei volljährigen Kindern. Kindergeld und Freibeträge werden bei volljährigen Kindern in Schul- oder Berufsausbildung gezahlt, ohne dass geprüft wird, ob die Sprösslinge zusätzliche eigene Einkünfte haben. Schließlich werden die privaten Kinderbetreuungskosten steuerlich mit beruflich bedingten Betreuungskosten gleichgestellt. Der Fiskus verzichtet auf 60 Millionen Euro.

WIRD BÜROKRATIE ABGEBAUT?

Eindeutig ja. Betroffen sind sowohl die Steuerzahler als auch die Unternehmen. Beispiel Pauschbetrag: Lästiges Sammeln von Belegen entfällt jetzt bis zur Grenze von 1000 Euro, weil diese Summe statt der 920 Euro bisher anerkannt wird. Nur wer höhere Werbungskosten absetzen will, muss die Ausgaben nachweisen.

Auch der Wegfall der Einkommensprüfung beim Kindergeld ist ein gutes Beispiel: Bisher muss bei volljährigen Kindern sowohl im Rahmen des Kindergeldantrags als auch bei der Einkommensteuererklärung detailliert ermittelt und erklärt werden, über welche Einkünfte und Bezüge diese verfügen.

Beispiel Entfernungspauschale: Wer abwechselnd mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Pkw zur Arbeit unterwegs ist, muss Aufzeichnungen führen und in einem Erklärungsvordruck darlegen. Durch die Umstellung der tageweisen auf eine jährliche Vergleichsrechnung entfällt dies in Zukunft.

SIND UNTERNEHMEN DIE EIGENTLICHEN GEWINNER?

„Allein die Unternehmen in Deutschland werden durch die Maßnahmen um 4 Milliarden Euro pro Jahr an Bürokratieaufwand entlastet", heißt es in der Beschlussvorlage des Koalitionsausschusses. Beispielsweise sollen die heute hohen Anforderungen an eine elektronische Rechnungslegung bei der Umsatzsteuer reduziert werden. Die elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung soll verbessert werden, künftig auch eine elektronische Abgabe der Erklärung zur Körperschaftsteuererklärung möglich sein. Ob die Ersparnis tatsächlich so genau zu quantifizieren ist, ist fraglich.

MUSS DIE STEUERERKLÄRUNG NUR NOCH ALLE ZWEI JAHRE ABGEGEBEN WERDEN?

Diese Möglichkeit soll es geben. Vorteilhaft wäre dies vor allem für Steuerzahler, die über die Jahre die gleichen Einkünfte haben. Die Steuergewerkschaft hatte allerdings bereits darauf hingewiesen, dass die meisten Arbeitnehmer Einkommensteuerrückzahlungen erhalten und kaum ein Jahr länger auf die Rückerstattung würden warten wollen.

WIE GEHT ES WEITER?

Angepeilt wird noch eine Reform der Mehrwertsteuersätze. Eine Kommission der Koalition ist zwar bereits gebildet. Finanzminister Schäuble ist zögerlich, da er die Erfahrungen von Vorvorgänger Hans Eichel vor Augen hat: Die geplante Streichung von Ausnahmen beim reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent mobilisierte nach der Bundestagswahl 2002 breiten Protest.